

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Summarische Darstellung der Amortisations-Casse-Rechnung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Summarische Darstellung

der

Amortisations - Casse - Rechnung

pro 1832.

E i n n a h m e.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Dotation aus Staatsrevenueu:				
von der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung nämlich:			936,363	—
1) für Verwaltungskosten. Ausgabe pos. I	11,246	47		
2) „ Zinse II und	709,823	37		
3) für den gesetzlichen Tilgungsfond				
Ausgabepos. III. 1,133,173 fl. 56 1/2 fr. nach Abzug Einnahme II. 917,881 fl. 20 1/2 fr.			215,292	36
			936,363	—
II. Mittelft Verminderung des Activstandes:				
1) eingegangene Activa	117,112	45 1/2		
2) „ Activzinsreste, welche fernd betragen 17,511 fl. 27 fr. „ jezt „ 15,197 fl. 30 fr.			2,313	57
3) auf Conto-Corrent-Rechnung 1,856,038 fl. 2 fr. nach Abzug der Ausgabe 1,225,358 fl. 55 fr.			630,679	7
4) Cassenvorrath auf ult. Mai 1832 658,077 fl. 39 fr. nach Abzug des Standes „ 1833 452,202 fl. 8 fr.			205,875	31
			955,981	20 1/2
Hiervon die Ausgabe IV.			38,100	—
			917,881	20 1/2
III. Mittelft Vermehrung des Passivstandes:				
1) aufgenommene Schulden 581,568 fl. 35 fr. nebst				
2) Mehreinnahme von der Grundstockverwaltung 600,256 fl. 56 fr. an der Ausgabe III. abgezogen.	1,481,825	31		
Total-Summe			1,854,244	20 1/2

Ausgabe.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Verwaltungskosten (Budgetanschlag 12,000 fl.)			41,246	47
II. Passivzinsen und Gefällentschädigungsrenten, Soll	747,333	41		
2) nach Abzug der Activzinsen	35,691	28		
	711,642	13		
3) wovon unten sub III. verrechnet werden	1,818	36		
Rest hier			709,823	37
III. Zu Verminderung des Passivstandes:				
1) abbezahlte Passiva	1,377,823	2 1/2		
2) " Passivzinsreste, welche fernb betragen 42,433 fl. 21 fr. jetzt 32,993 fl. 49 fr.	9,439	32		
3) auf den für Entschädigungsrenten de 18 ^{25/31} disponibeln Fonds von 363,441 fl. 6 fr., von oben II. 3	1,818	36		
4) zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes überwiesene ältere Passiva 44,040 fl. 50 fr. abgeschriebene Activa 5,279 fl. 35 1/2 fr. auf die rheinpfälzische Staatsschuld lit. b 631,102 fl. 44 fr.	680,422	39 1/2		
nach Abzug überwiesener älterer Activa und abgeschriebener Passiva	402,802	46 1/2		
577,619 fl. 53 fr. hierzü Gefällentschädigungsablösungen	348,298	24		
	925,918	17		
hievon die Einnahme III.	2,314,999	27 1/2		
	1,481,825	31	1,433,173	56 1/2
IV. Vermehrung des Activstandes:				
neu angelegte Activa	38,100	—		
an der Einnahme II. abgezogen.				
Total-Summe			1,854,244	20 1/2

B i l a n z.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Mai 1832.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens	15,681,508	51		
Activa	2,417,255	53		
			13,264,252	58
Stand am 31. Mai 1833.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens	14,873,996	16		
Activa	1,499,374	33		
			13,374,624	43
Rest Passive				
Der Schuldenstand hat sich also pro 18 ^{32/33} vermehrt um			110,368	45
und zwar:				
durch neu überwiesene Schulden, Ausgabe pos. III. 4	925,918	17		
nach Abzug der Tilgung				
durch eingezogenes Staatsvermögen, Einnahme III. 2	600,256 fl. 56 fr.			
durch den Tilgungsfonds, Einnahme I. 3	215,292 fl. 36 fr.			
	815,549	32		
Rest obige	110,368	45		
E r l ä u t e r u n g.				
In der Amortisationscasserechnung erscheint eine Schuldenvermehrung von	710,625	41		
weil daselbst das pro 18 ^{32/33} eingezogene Staatsvermögen als Schuld behandelt wurde mit	600,256	56		
nach deren Abzug sich die Schuldenvermehrung reducirt wie oben auf	110,368	45		

Karlsruhe, den 1. September 1833.

Der Director.
v. Fahnenberg.

Der Amortisationscassier.
E. Scholl.

Der Controleur.
Großmüller.

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Resultaten der Amortisationscasserechnung pro 1832 bestätigt.

Karlsruhe, den 7. November 1834.

Großherzogliche Oberrechnungs-Kammer.
Theobald.

vdt. Holzmann.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³²/₃₃.

Der ständische Ausschuß
an
das höchstpreisliche Staatsministerium.

§. 1.

Eine höchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 4. Dezember hatte den ständischen Ausschuß, nach Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831, zur Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³²/₃₃ einberufen.

Nachdem sich sämtliche Mitglieder desselben auf die erhaltenen Einladungen dahier eingefunden hatten, wurde ihnen in der auf den 21. Dezember festgesetzten — unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm Statt gehaltenen — Versammlung von den ernannten landesherrlichen Commissarien, Herrn Finanzminister von Bäckh und geheimen Rath von Weiler, die Rechnung sammt Beilagen übergeben, denen der Herr Finanzminister zugleich sowohl mündliche als schriftliche erläuternde Aufschlüsse und Uebersichten beifügte, auf welche der Bericht gehörigen Orts zurückkommen wird.

§. 2.

Die durch das Finanzgesetz von 1831, Art. 4, der Amortisationscasse aus der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwaltung zugewiesene Dotation von 936,363 fl.
war bestimmt:

1) zur Deckung der Verwaltungskosten	12,000 fl.
2) für Zinse von Passivcapitalien nach Abzug der Activzinse	709,070 „ 24 fr.
3) für Tilgungsfond	215,292 „ 36 „
	936,363 fl.

Die Casse empfing diesen Betrag vollständig. Dagegen weist die Rechnung folgenden Aufwand nach:

1) Verwaltungskosten		11,246 fl. 47 fr.
und zwar	Budgetesab.	Ausgabe.
a) Besoldungen	6350 fl.	6150 fl.
b) Commisgehälter	3050 „	2700 „
c) Bureau-Aversum	2000 „	2000 „
d) Verschiedene Ausgaben	600 „	396 „ 47 fr.
	12,000 fl.	11,246 fl. 47 fr.

Es zeigt sich also hier eine Minderausgabe von 753 fl. 13 fr., wovon jene von 200 fl. bei den Besoldungen bereits in dem Bericht vom 9. November 1832, pag. 106 des zweiten Hefts der landständischen Protokolle von 1833, aufgeklärt ist.

Die Minderausgabe von 350 fl. bei den Commisgehalten entstand durch den Tod eines Commis, dessen Stelle nur durch einen Decopisten ersetzt wurde.

An der Rubrik „Verschiedene Ausgaben“ wurden 203 fl. 13 fr. weniger ausgegeben, als der Voranschlag besagt.

2) Zinsen von Passivcapitalien und Entschädigungsrenten, nach Abzug der Activzinsen in dem Betrag von 35,691 fl. 28 fr. 711,642 fl. 13 fr.
verglichen mit dem Budgetanschlag von 709,070 „ 24 „

stellt sich hieraus eine Mehrausgabe an Zinsen von 2571 fl. 49 fr.
heraus, welche nach Abzug der Ersparnisse an Verwaltungskosten mit 753 „ 13 „

eine Ueberschreitung der Dotation von 1818 fl. 36 fr.
herbeiführte, die aus der in voriger Rechnung für Entschädigungen disponibel gebliebenen Summe von 363,441 fl. 6 fr. entnommen wurden. Die Mehrausgabe entstand durch Zinsvergütungen bei Gefällentschädigungen, die sich nicht voraus bestimmen ließen.

3) Für den festgesetzten Tilgungsfond wurden, wie die Rechnung nachweist, verwendet die budgetmäßigen 215,292 fl. 36 fr.

hiezum

1) Verwaltungskosten 41,216 „ 47 „
2) Zinsen von Passivcapitalien etc. etc. 711,642 „ 13 „
Summe 938,181 fl. 36 fr.

hievon abgezogen die aus den disponibeln Entschädigungsgeldern zur Deckung der Ueberschreitung entnommenen 1818 „ 36 „

erscheint wieder die empfangene budgetmäßige Dotation von 936,363 fl.

§. 3.

Es kann weder in der Absicht des Ausschusses liegen, noch gestattet es die ihm zugemessene Zeit, die Amortisationscasse-Rechnung in Bezug auf die Richtigkeit der Summen und Zahlen selbst einer Prüfung zu unterwerfen. Dieß Geschäft muß der Oberrechnungskammer überlassen bleiben.

Unser Streben soll auf eine nähere Beleuchtung der eigentlichen Rechnung und der daraus hervorgehenden Hauptresultate gerichtet seyn, weshalb wir eine Zusammenstellung aller Einnahms- und Ausgabepositionen geben, und die zur Erläuterung nöthigen Beilagen anfügen werden.

Die Einnahme besteht:

1) in dem Cassenvorrath vom 1. Juni 1832 658,077 fl. 39 fr.
2) budgetmäßige Dotation
a) aus der Staatscasse 936,363 „ — „
b) aus den Revenuen der Amortisationscasse 48,544 „ 33 „
3) Vom Activvermögen der Amortisationscasse, und zwar von eingegangenen Capitalien und eingelösten Rentenscheinen, welche auf den Obligationenconto gebucht und wieder ausgegeben wurden 117,112 „ 45¹/₂ „
4) Schuldenaufnahme auf den Passiv-, Lehen-, Capital- und Cautionsbüchern und aus Grundstockvermögen etc. 1,181,825 „ 31 „
2,941,923 „ 28¹/₂ „

	Uebertrag	2,941,923 fl.	28 ¹ / ₂ fr.
5) Zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes an eingegangenen Activresten, flüssig gewordenen Activen, neu überwiesenen Activen und abgeschriebenen Passiven		102,802 „	46 ¹ / ₂ „
6) Einnahmen auf Contocorrent		1,856,038 „	2 „
	Hauptsumme aller Einnahmen	4,900,764 fl.	17 fr.

Die Ausgaben sind :

1) Verwaltungskosten laut bereits oben gegebener Darstellung		11,246 fl.	47 fr.
2) Zinsen u. s. w.		767,312 „	21 „
3) Schuldenzahlung		1,377,823 „	2 ¹ / ₂ „
4) Zu Berichtigung des früheren Schuldenstandes, nämlich :			
a) Passivreste der Staats- und Kreiscassen		18,908 fl.	— fr.
b) neu überwiesene Passiven		25,132 „	50 „
c) Rheinpfälzische Staatsschuld lit. b		631,102 „	14 „
d) abgeschriebene Activen		5279 „	35 ¹ / ₂ „
		<u>680,422 „</u>	<u>39¹/₂ „</u>
e) Gefällentschädigungscapitalien :			
a) aus dem Gesetz vom 14. Mai 1825 und 1828 wegen alter Abgaben, Juden-, Jagd- und Forsthoheits-Abgaben, Bürgerannahmestaxen		139,360 fl.	19 fr.
von welcher Summe indessen dem Großherzoglichen Aerarium 62,288 fl. 35 fr. in dem Grundstocksvermögen gutgeschrieben sind;			
b) aus dem Gesetz vom 28. Dezember 1831 wegen Herrenfrohnden		142,003 „	— „
wegen Blutzehnten		66,935 „	5 „
		<u>348,298 „</u>	<u>24 „</u>
5) Von angelegten Activen und eingelösten, zur Wiederausgabe bestimmten Rentenscheinen		38,100 „	— „
6) auf Contocorrent		1,225,358 „	55 „
	Hauptsumme der Ausgabe	4,448,562 fl.	9 fr.
Von der Einnahme zu		4,900,764 „	17 „
abgezogen die Ausgabe mit		4,448,562 „	9 „
bleibt Rest Einnahme		452,202 fl.	8 fr.

welche bei dem am 1. Juni 1833 gehaltenen Cassensturz baar vorhanden waren, und durch deren Uebertragung auf neue Rechnung die Ausgabe mit der Einnahme sich gleichstellt.

§. 4.

Was den bedeutenden baaren Borrath betrifft, so hat auch dieses Mal, wie früher, das hohe Finanzministerium bereits die Vorsorge getroffen, durch Aufkündigung von 705,000 fl. Rentenscheinen denselben nutzbringend zu machen. In Folge dieser Anordnung wird auch der bei Niederschreibung des Berichts vorhandene Cassenvorrath von beiläufig 450,000 fl. wahrscheinlich dieselbe Bestimmung erhalten.

Eine Beschränkung des Cassenvorraths auf eine bestimmte Summe läßt sich übrigens besonders deswegen nicht durchführen, weil es immer ungewiß bleibt, welche Summe zeitweise aus dem Grundstockvermögen zur Ablieferung an die Amortisationscasse eingebracht wird.

§. 5.

Ehe wir auf die einzelnen Theile der Rechnung übergehen, müssen wir, um nicht mißverstanden zu werden, bemerken, daß wir uns — wäre der Bericht des ständischen Ausschusses bloß für das hohe Staatsministerium bestimmt, welchem die Verhältnisse der Amortisationscasse bekannt sind, lediglich auf die Anerkennung der Rechnung und ihres Inhaltes oder auf den Vortrag der allenfallsigen Anstände beschränken könnten. Allein unsre Arbeit und das Resultat derselben tritt auch vor die Kammern, und wird dort einer nachträglichen Prüfung unterworfen. Deswegen muß der Bericht ein gedrängtes Bild der Rechnung enthalten, damit sowohl die sämtlichen Ständemitglieder, als auch jene, welche ein näheres Interesse an diesem wichtigen Gegenstande nehmen, in den Stand gesetzt werden, den Bericht und die Verwaltung beurtheilen zu können.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung schreiten wir zur näheren Prüfung der verschiedenen Einnahme-Rubriken, von denen wir die erste, nämlich Borräthe früherer Rechnung, als für sich klar, nur andeuten, und zu der zweiten Rubrik „Dotation der Amortisationscasse“, so weit sie die Dotation aus der Generalstaatscasse betrifft, bemerken, daß darüber in dem §. 2 dieses Berichtes schon das Nöthige gesagt ist.

Rücksichtlich der Dotation aus Revenuen der Amortisationscasse bemerken wir, daß dieselben bestehen:

1) aus Activzinsen, und zwar:

a) Ausstände laut voriger Rechnung	17,511 fl. 27 fr.
b) Zinse im laufenden Jahr	2,895 „ 27 „

20,406 fl. 54 fr.

wovon aber nur eingegangen sind 5,209 „ 24 „ 5,209 fl. 24 fr.

im Ausstand verbleiben also 15,197 fl. 30 fr.

2) Zinse im Contocorrentbuch nach Abzug der Passiven 32,577 „ 8 „

3) Discout 218 „ 53 „

4) Ersatz an Passivzinsen:

a) für die bei eingezogenen Partial-Obligationen und Rentenscheinen
fehlenden Coupons. 570 fl. — fr.

b) Vergütung für schon im Laufe befindliche Zinse von abgegebenen
Renten- und Cautionscheinen 1505 „ 8 „

c) von den auf Obligationsconto gebuchten Rentenscheinen der Zins-
betrag mit 8464 „ — „

10,539 „ 8 „

Summe der Activzinsse 48,544 fl. 33 fr.

Hiervon abgezogen die in diesem Rechnungsjahr eingegangenen rück-
ständigen Zinsen voriger Rechnung mit 2313 fl. 57 fr.

Ferner die oben unter 4, Ersatz von Passivzinsen, unter

Buchstaben a aufgeführten 570 „ — „

„ b „ 1505 „ 8 „

„ c „ 8464 „ — „

12,853 „ 5 „

so erscheint die Summe der an dem dotationsmäßigen Zinsenbedarf abgezogenen Activzinsse von 35,691 fl. 28 fr. als Gegenprobe.

Auf der dritten Einnahm rubrik „aus Activvermögen“, haben wir unter dem Titel „eingegangene Activcapitalien“ den Verlust eines von früherer Zeit herrührenden Capitalrestes von 5279 fl. 35 1/2 fr. zu bedauern, welcher, da er aus der bestehenden Gantmasse des Schuldners nicht mehr bezahlt werden konnte, nach Beschluß der Cassencommission vom 24. September 1832 in Abgang geschrieben wurde.

Die vierte Rubrik „Schuldenaufnahme“ betreffend, halten wir folgende Erläuterungen für nöthig:

1) Auf dem Passivcapitalbuche sind als neue Schulden eingetragen 25,658 fl. 27 fr.

a) Diese bestehen in einer von alten Verhältnissen herrührenden Schuld des teutschen Johanniter-Großpriorats von 5132 fl. 50 fr., welche durch Finanzministerialbeschuß vom 15. Jänner 1833 überwiesen wurden.

b) Dann in 20,000 fl. an die Frau Markgräfin Amalie Hoheit, welche als Heirathsgut in die ehemalige Land-schreibereicasse dahier eingezahlt, bei Errichtung der Amortisationscasse aber nicht an dieselbe überwiesen wurden.

Da dieses Capital nunmehr als Schuld an die hohe Verlassenschaftsmasse zu bezahlen ist, so wurde der Betrag von 20,000 fl., laut Finanzministerialbeschlusses vom 23. März 1833 als unverzinsliches Passivum aufgestellt.

c) Der Rest von 525 fl. 37 fr. ist ein Depositum von der Domänenverwaltung Lörrach.

Die beiden ersten Hauptposten erscheinen bereits wieder unter den abbezahlten Schulden.

2) Der zweite Posten „Lehencapitalien“ 3690 fl. 8 fr.
und der dritte Posten „Cautionscapitalien“ 274,000 „ — „

welche in diesem Rechnungsjahr bei der Amortisationscasse niedergelegt worden sind, bedürfen keiner weitern Erläuterung.

3) Der vierte Posten betrifft die Partialloose des Goll- und Haber'schen Anlehens von 1820; unter dieser Rubrik ist das Bedürfniß für die Ziehung vom November 1832 zum Gegensatz der Ausgabe als Schuldenaufnahme in Einnahme gestellt mit 269,720 fl.

4) Rentenscheine. An solchen wurden gegen eingezahlte Cautionen und Gefällentschädigungen abgegeben 8,500 „

5) Unter der Rubrik „von der Grundstockverwaltung“ ist der Betrag der eingegangenen Activcapitalien, der Erlös aus Gebäuden und Grundstücken und Gefällablösungen, nach Abzug der Ausgaben mit 600,256 fl. 56 fr. als neue Schuld aufgestellt.

Da über diesen Posten eine besondere Rechnung gefertigt ist, so werden wir auf diese bei dem Schluß unseres Berichts zurück kommen.

Bei der fünften Einnahme rubrik „zur Berichtigung des früheren Schuldenstandes“, bietet sich die Bemerkung dar, daß eine Summe von 4840 fl. 34 fr., die früher als ungewiß angesehen wurde, in Einnahme gekommen ist. Ferner befindet sich unter den neu zugewiesenen Activen der bisher auf Contocorrent, zu Gunsten des allgemeinen Arbeitshauses, laufende Saldo von 15,681 fl. 7 fr., welcher, auf Beschluß des hohen Staatsministeriums, als neues Activum gebucht wurde.

Die abgeschriebenen Passiven bestehen:

1) aus dem Rest der zur Entschädigung für Judenhuß- und christliche Hintersaßgelder bestimmten — der Amortisationscasse im Jahr 1825 überwiesenen Summen, welche, laut Finanzministerialbeschlusses vom 27. Nov. 1832, vom Schuldenstand abgeschrieben wurden mit 10,533 fl. 17 fr. weil das Budget von 18^{31/32} die Casse für alle diese Bedürfnisse aus Staatsmitteln gedeckt hat.

2) Aus einem Passivcapital von 1491 fl. 59 1/2 fr. eingeschrieben zu Gunsten eines Domcapitularen in Constanz, und nach dem Finanzministerialrescript vom 21. Mai 1833 schon längst getilgt.

Die sechste Einnahmsrubrik, „auf Contocorrent“ mit 1,856,038 fl. 2 kr., enthält endlich die Einnahmen von den verschiedenen Contocorrent-Gläubigern, benennt auch die Staatscasse als solchen mit der für die Zehntablösung niedergelegten Summe, welche am Ende des Rechnungsjahrs 595,993 fl. beträgt.

Sodann umfaßt sie die niedergelegten Gelder anderer Cassen, wie der Zuchthausverwaltungen, Holzhofverrechnung, Taubstummeninstitut u. s. w., welche die Amortisationscasse, im Sinne des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. December 1831 über die Verwaltung der Amortisationscasse verrechnet.

S. 6.

Wir kommen nun zu einer nähern Prüfung der einzelnen Ausgabepositionen, wovon die Rubrik „Verwaltungskosten“ bereits im §. 2 dieses Berichts erörtert ist, die Rubrik „Zinsen“ aber ihre Erläuterung in der Beilage Nr. 1 finden wird.

Auch über die dritte Ausgabrubrik „Schuldenzahlung,“ im Betrag von 1,377,823 fl. 2 1/2 kr., schließen wir, zur bessern Uebersicht und Beleuchtung, die Tabelle Nr. 2 an, und bemerken dabei, daß unter dieser Rubrik 980,500 fl. heimbezahlte vierprozentige Renten begriffen sind.

Es sollte nämlich in Folge der am 16. März 1832 zum Zweck der Rückzahlung auf 1. October 1832 geschehenen Verloosung von 1,500,000 fl. die Summe von 500,000 fl.

auf genannten Termin unbedingt abbezahlt werden, bei den übrigen 1,000,000 fl.

den Besitzern aber freigestellt bleiben, dieselben auf Namen inscribiren und auf spätere besondere Aufkündigung noch stehen zu lassen. Davon wurden auch bei der Amortisationscasse wirklich 705,000 fl. declarirt, mithin blieb Rest 295,000 fl.

und waren demnach auf 1. October 1832 aufgekündigt 795,000 fl.

Hievon wurden schon im vorigen Rechnungsjahr mit Zinsen bis zum Ablösungstag bezahlt 90,000 „

Es blieb also Rest 705,000 fl.

von denen im laufenden Rechnungsjahr 684,000 „

abgetragen wurden, und der Rest mit 21,000 fl.

in das künftige Rechnungsjahr überging.

Der Finanzministerialbeschuß vom 12. März 1830 kündigte indessen von den auf Namen inscribirten 705,000 fl.

den Betrag von 400,500 „

zur Abzahlung auf 1. October 1833 auf, und schon in diesem Rechnungsjahr wurden davon mit

Zinsvergütung bis zum Zahlungstage abgetragen 27,500 „

Rest auf künftiges Jahr 373,000 fl.

Hierdurch stellt sich heraus, daß in dem Rechnungsjahr 18^{32/33}, in Folge der Rentenaufkündigung durch Ein-

lösung von Rentenscheinen, an Schulden wirklich bezahlt und für den Werth Rentenscheine außer Cours gezogen

wurden 684,000 fl.

und weitere 27,500 „

Summe 711,500 fl.

Hiezu kommen an zurück gezogenen, für gestellte Dienstauctionen ausgegebenen vierprozentigen Renten-

scheinen 269,000 „

welche als eine eigentliche Schuldzahlung nicht anzusehen sind, indem, nach einer Finanzministerial-

Verordnung vom 3. November 1832, die Amortisationscasse angewiesen wurde, gegen diese einzuziehenden Rentenscheine Dienstcautionscheine zu geben, welche nun neue Schuldkunden der Amortisationscasse bilden.

Die letztere Summe, zu denen der gegen Zahlung eingelösten Rentenscheine beigezogen, erscheint die als Schuldenzahlung für heimgefallene vierprozentige Rentenscheine aufgestellte Totalsumme von . . . 980,500 fl.

Unter denen auf dem Passivcapitalbuch lit. A verzeichneten Abzahlungen bilden das bereits angeführte unverzinsliche Dotalscapital der Frau Markgräfin Amalie Hoheit von 20,000 fl., und weitere 10,000 fl. Morgengabe sammt Zinsenrest die Hauptposten.

Da die auf dem Cautionscapitalbuch erscheinende Heimzahlung von 76,000 fl. keinen Stoff zu Bemerkungen darbietet, und auch über die Ausgabeposition „abgeschriebene Activen“ mit 5279 fl. 35 1/2 fr. bereits im §. 5 des Berichts zur dritten Einnahm rubrik das Nöthige gesagt ist, so gehen wir zu der

vierten Ausgab rubrik „Berichtigung des früheren Schuldenstandes“ von 1,028,721 fl. 3 1/2 fr. über, und schließen zugleich eine Uebersicht, Beilage Nr. 3, an.

Die einzelnen Bestandtheile dieser Summe sind bereits oben bei den Einnahmen, §. 3, aufgeführt, worauf wir uns beziehen, und nur zu der dritten Position, nämlich zu der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. b, im Betrag von 631,102 fl. 14 fr. die nähere Aufklärung beifügen, daß durch eine Austrägal-Entscheidung aus Lübeck vom 5. Juni 1832 ausgesprochen wurde, das Großherzogthum Baden habe die noch übrigen sechzig Prozent der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. b, für sich und Namens der betreffenden Theilhaber an der dießseitigen Rheinpfalz ganz zu übernehmen.

Die Gesamtschuld stellte sich auf die Summe von 630,984 fl. 45 fr. zu welcher noch kommt, kraft eines Celler Austrägalgerichtspruches vom 28. Oktober 1825 über die rheinpfälzer Staatsschuld lit. D, à 16 Prozent, die Summe von 117 „ 29 „ weitere 129 fl. 36 fr. derselben Schuld verbleiben als Rest zur Liquidation.

Summe 631,102 fl. 14 fr.

Von dieser den Staat belästigenden Summe haben die Theilhaber der dießseitigen Rheinpfalz wieder zu ersetzen, und zwar:

Großherzogthum Hessen	58,754 fl. 9 fr.
Herzogthum Nassau	10,505 „ 18 „
Standesherrschaft Leiningen	47,387 „ 57 „

Summe 116,647 fl. 24 fr.

Wir dürfen hoffen, daß die hohe Regierung die ihr angemessen scheinenden Wege betreten wird, um, wie früher, bei der rheinpfälzischen Schuld lit. D die Entscheidung der Frage herbeizuführen, in wie weit noch andere Staaten an diesem Vorschuß Ersatz zu leisten haben.

Die Rubrik „Gefälletschädigungscapitalien“ theilt sich in dieser Rechnung in drei Abtheilungen.

Die erste enthält wieder die bedeutende Summe von 139,360 fl. 19 fr. für alte Abgaben aller Art in Folge der Gesetze vom 14. Mai 1825 und 1828 in ausführlichen Verzeichnissen.

Da die so wünschenswerthe Beendigung der Liquidation auch mit dieser Summe noch nicht herbeigeführt seyn dürfte, so müssen wir die Bemerkung des Ausschusses vom Jahr 1831, §. 12 seines Berichts, in Betreff der geeigneten Mittel zur möglichsten Beschleunigung dieser Liquidation, welche im Interesse der Staatscasse und zu Beseitigung oft vorkommender Klagen dringend nöthig ist, wiederholen.

Eben so hält die Mehrheit des Ausschusses für Pflicht, die früher geschehene Verwahrung für den Fall wiederholt auszusprechen, wenn Entschädigungen dieser Art auf den Grund der noch nicht verfassungsmäßig zur Anerkennung vorgelegten Declarationen geschehen seyn sollten.

Die zweite und dritte Abtheilung enthalten die Entschädigungen, welche in Gefolge des Gesetzes vom 28. Dezember 1831, erstere wegen aufgehobener Herrenfrohnden mit 142,003 fl. und letztere wegen aufgehobenen Blutzehntens mit 66,935 fl. 5 kr. bezahlt worden sind.

Ueber beide Beträge sind, gleich jenen der Entschädigungen für alte Abgaben, ausführliche Verzeichnisse in der Rechnung und die dazu gehörenden Ablösungsverträge in den Beilagen enthalten.

Bei Durchgehung dieser Beilagen fand der Ausschuss unter denselben Ablösungsverträge und Quittungen, welche der Mehrheit die unangenehme Ueberzeugung gaben, daß einige Standes- und Grundherrschaften gegen die auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenen Gesetze über die Gefälls- und Frohndablösungen nicht allein Verwahrungen einlegten, sondern auch auf den von ihnen an die hohe Bundesversammlung ergriffenen Recurs Bezug nahmen.

Wir nehmen eine dieser Verwahrungen der fürstlich Löwensteinischen Standesherrschaft, wie sie bei Abschließung des Vertrags vom 26. Juli 1832 mit der Gemeinde Nassig, wegen Ablösung des Blutzehntens, abgegeben wurde, wörtlich hier auf:

„Von Jagemann, mit dem Vorbehalt, daß dieser Vertrag dem gegen das Gesetz an die hohe teutsche Bundesversammlung ergriffenen Recurse unnachtheilig seyn soll.“

Ein anderer Vorbehalt der gemeinschaftlich fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Rentei sagt in der Quittung Nr. 1719 über Entschädigung alter Abgaben im Betrag von 18,591 fl. 45 kr.:

„bescheinigt hiemit unter Vorbehalt aller diesfürstlichen Rechtszuständigkeiten wegen Unvollständigkeit der Entschädigungsrente und wegen Unzulänglichkeit des Ablösungsmaßstabes.“

Der Grundherr v. Röder gründete bei der Abschließung eines Vertrags über Aufhebung walzender Frohnden, Beil. 2087, eine Verwahrung auf die landesherrlichen Declarationen mit den Worten:

„Von Seiten der Grundherrschaft wird dieser Vertrag nur unter der ausdrücklichen Verwahrung eingegangen, daß man sich die Ansprüche in Gemäßheit der landesherrlichen Declaration vom 22. April 1824, Nr. 25, 26 und der Befugniß, diese Ansprüche gehörigen Orts geltend zu machen, vorbehalte.“

Eine andere Verwahrung desselben Grundherrn zu dem Vertrag vom 11. November 1832 über Aufhebung der Herrenfrohnden in der Gemeinde Reichenbach lautet:

„Dieser Vertrag wird von Seiten der frohnberechtigten Freiherlich v. Röderschen Familie aber nur mit der ausdrücklichen Verwahrung eingegangen, daß durch denselben das Recht auf volle Entschädigung aus dem Staate resp. Staatscasse, welche der berechtigten Grundherrschaft nach der landesherrlichen Declaration vom 22. April 1824, Art. 25, 26 zusteht, kein Eintrag geschehe, und mit dem Vorbehalt höhern Orts dieses Recht geltend zu machen.“

Obgleich der Ausschuss der Ueberzeugung ist, daß aus den — auf solche und ähnliche Verwahrungen geleisteten Zahlungen irgend ein nachtheiliges Anerkenntniß gegen die Souveränität des Staats und das Gesetzgebungsrecht nicht gefolgert werden könne, so schien es doch nöthig, von diesen Verwahrungen hier umständliche Erwähnung zu thun, damit hierdurch die Kammern von dem Vorhandenseyn derselben in Kenntniß und in Stand gesetzt werden, sie beurtheilen zu können.

Die fünfte Ausgabrubrik „neu angelegte Activen“ bedarf keiner nähern Erläuterung, weshalb wir zur sechsten und letzten Ausgabrubrik, „auf Contocorrent“ 1,225,358 fl. 55 kr. übergehen.

Die auf demselben erscheinenden Ausgaben entstanden lediglich aus dem Verkehre mit den verschiedenen Contocorrent-Gläubigern, unter welchen auch der Reservefond aufgeführt ist mit einem Rest von 773,654 fl. 6 kr. Derselbe besteht

- | | |
|--|------------------|
| 1) aus den in früheren Berichten erwähnten | |
| 223 Stück vierprocentigen östreichischen Metalliques | a 1000 fl. W. W. |
| 78 Bettmännischen vier procentigen Obligationen | a 1000 fl. |
| 213 Stück vierprocentigen badischen Rentenscheinen | a 1000 fl. |

Es sind aber noch folgende fernere Ausgaben in Abzug zu bringen:

a) von dem Grundstockvermögen wurden auf das Lehencapitalbuch übertragen, und kommen deswegen hier in Ausgabe:	
Ablösungscapitalien von Lehengefällen	3086 fl. — fr.
b) Passivreste der Grundstockverwaltung bei einzelnen Localverrechnungen	1105 „ 51 „
c) an die Erbschaftsmasse der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie von Baden für gemachte Verwendungen auf das Gartenhaus im Erbprinzengarten	5000 „ — „
	Zusammen 9191 fl. 51 fr.

Die oben aufgestellte Einnahme beträgt	609,448 „ 47 „
Die weitere Ausgabe dagegen	9191 „ 51 „
Also Mehreinnahme	600,256 fl. 56 fr.

Schlägt man diese zu dem ult. Mai 1832 berechneten früheren Eingang aus Grundstockvermögen von 10,282,316 „ 57 „
so erscheint als Grundstockvermögensverwendung auf ult. Mai 1833 die Summe von . 10,882,573 fl. 53 fr.

Das hohe Finanzministerium hat in Bezug auf das Grundstockvermögen einen von dem Ausschuss ausgesprochenen Wunsch, dem die Kammern beitraten, berücksichtigt, indem es eine Zusammenstellung aller von dem Grundstockvermögen herkommenden, in dem Rechnungsjahr 18^{32/33} vorhandenen, Activen und Passiven durch sämtliche Domänenverwaltungen und Forstverrechnungen fertigen ließ, und diese, mit Generaltabellen der Hofdomänenkammer und der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, sammt den speciellen Uebersichten der einzelnen Domänenverwaltungen und Forstverrechnungen, dem ständischen Ausschuss mit der Rechnung übergab.

Diese Uebersichten zeigen, daß das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Rechnungsjahr 18 ^{32/33} an Activcapitalien, Erlös aus Gebäuden und Grundstücken und Gefällablösungsbeträgen bei der Domänenadministration betrug	2,429,513 fl. 7 ^{3/4} fr.
hieran sind im Rechnungsjahr eingegangen	679,067 „ 28 ^{1/2} „
und es bleiben daher am 1. Juni 1833 im Ausstand	1,750,445 fl. 39 ^{1/4} fr.

Das Haben der Ausgaben besteht an Abgang bei Activcapitalien, Gebäude- und Güterkaufschillingen und Ablösungsbeträgen zusammen in	48,813 „ 52 ^{1/2} „
für Acquisitionen an angekauften Gebäuden, Grundstücken, Rechten und Gefällen, abgekauften Passivzinsen und Rückerstattungen aus dem Grundstock	28,281 „ 15 ^{1/2} „
	Summe 77,095 fl. 8 fr.

Von den eingegangenen Posten ad	679,067 fl. 28 ^{1/2} fr.
die obigen Ausgaben mit	77,095 „ 8 „

abgezogen, erscheint ein Zuwachs des aus der Amortisationscasse verwendeten Grundstockcapitalis von 601,972 fl. 20^{1/2} fr.

Bei der Forstadministration ist das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Rechnungsjahr 18^{32/33} an Erlös aus Gebäuden, Grundstücken und Gefällablösungen gewesen 38,055 fl. 55 fr.

dagegen das Soll der Ausgaben	29,164 „ 8 ^{1/2} „
Es blieb aber Rest Einnahme	8,891 fl. 46 ^{1/2} fr.

Uebertrag	601,972 fl. 20 $\frac{1}{2}$ fr.
Wirklich eingegangen sind aber	21,012 fl. 33 $\frac{1}{2}$ fr.
und wirklich ausgegeben wurden	18,517 „ 51 $\frac{1}{2}$ „
	<hr/>
	Rest 2,494 „ 42 „
	<hr/>
Summe	604,467 fl. 2 $\frac{1}{2}$ fr.

welche der Amortisationscasse als Einnahme aus dem Grundstockvermögen zu ersetzen waren.

Ersetzt wurden aber wirklich nur 596,068 „ 37 „

Es bleibt also Rest zu ersetzen 8,398 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.

welche bereits unter dem 20. Dezember l. J. zur Vereinnahmung in die Rechnung von 18 $\frac{33}{34}$ gewiesen wurden.

Nach den Büchern der Amortisationscasse zeigt sich als Einnahme, die auf den Grundstockconto gebucht ist, die Summe von 600,256 fl. 56 fr.

setzt man hiezu den ihr bei Rechnungsabschluß noch unbekanntem und zu gut kommenden Rest

von 8,398 „ 25 „

so beträgt die ganze Einnahme 608,655 fl. 21 fr.

welche Summe sich als Gegenprobe ebenfalls herausstellt, wenn man der durch die Staatcasse aus dem Grundstock zu vergütenden obigen Summe von 604,467 fl. 2 fr.

die von der Amortisationscasse selbst bezogenen Einnahmen, abzüglich der Ausgaben mit 4,188 „ 19 „

beischlägt 608,655 fl. 21 fr.

Auf eine specielle Untersuchung der Grundstockrechnung in allen ihren einzelnen Theilen einzugehen, würde uns zu weit führen, weshalb wir uns darauf beschränken zu dürfen glaubten, einzelne Posten auszuheben.

Dadurch fanden wir, daß ein ansehnlicher Theil des Erlöses aus Domänengütern durch den Verkauf von einzelnen Nebgütern entstanden sei, welche Verkäufe um so mehr als zweckmäßig erkannt werden müssen, da bekanntlich durch dieselben ein doppelter staatswirthschaftlicher Vortheil erreicht wird, nämlich gesteigerte Production des Grundeigenthums und für den Staat mehr gesichertes Einkommen durch den Capitalwerth.

Eben so vortheilhaft sind die Verkäufe von Staatsgebäuden, welche demselben für den Dienst entbehrlich sind, und deren Veräußerung den Staat von den Unterhaltungskosten befreit, zugleich aber auch zur Vereinfachung der Verwaltung beiträgt. Der Ausschuß fand deswegen gern in dieser Rubrik mehrere derartige Gebäude, deren früherer Verkauf wahrscheinlich nur durch hindernde Verhältnisse aufgehalten wurde.

Unter den größern Gebäude-Veräußerungen zeichneten wir jene der Bannmühle von Oberlauchringen um den Preis von 24,000 fl. an den Müller Baschnagel aus. Diesen Verkauf belegen die Acten des Finanzministeriums (jene der Hofdomänenkammer fehlten), als dem Finanzinteresse zuträglich, weshalb schon in früheren Jahren Verkaufsversuche gemacht wurden.

Die Mühle mit den zugehörigen Gütern hat, im 20jährigen Durchschnitt, jährlich ertragen . 1290 fl. 1 fr.

die nicht verkauften Güter waren verpachtet zu 263 „ 21 „

Rest 1026 fl. 40 fr.

hievon ist das vierprozentige Capital 25,666 fl. 40 fr.

der Zustand der Mühle und ihrer Wasserwerke erforderte einen unverschieblichen Herstellungsaufwand von 14,639 „ 6 „

Rest 11,027 fl. 34 fr.

Die Finanzverwaltung fand in dieser Hinsicht den Verkaufspreis von 24,000 fl. sehr vortheilhaft, und obgleich die für Herstellung der Wasserwerke und der Gebäude verwendete Summe bei einem künftigen Verkaufe nicht gerade als verloren angesehen werden konnte, so ist doch richtig, daß schwerlich ein höherer Pacht zu erzielen gewesen, daß also in dieser Hinsicht der Bauaufwand für das Großherzogliche Aerar verloren gewesen wäre.

Mit der Mühle ist ein nicht genau bestimmtes Bannrecht verbunden und ohne Gewähr dem Käufer zugewiesen worden. Zwar wäre zu wünschen gewesen, daß man solches vor dem Verkauf beseitigt hätte, allein die Domänenadministration war, so lange Bannrechte noch bestehen, berechtigt, dieses Recht, so wie es ihr bisher zugestanden und von dem Pächter geübt wurde, zu veräußern.

Es wird dieses Bannrecht mit der noch bevorstehenden Veräußerung aller Bannrechte ebenfalls seine Endschafft erreichen.

Von den Veräußerungen verschiedener Domänengüter hat der Ausschuss die bedeutendsten, nämlich den Verkauf des Hörnles-Grundes an die Gemeinde Knielingen um den Betrag von 13,000 fl., einer nähern Prüfung unterworfen, und die darüber vorhandenen Acten des hohen Finanzministeriums eingesehen.

Diese sogenannten Hörnles-Grundanlagen bei Knielingen sind ein Theil des Altrheins, welcher durch den Wörther Durchschnitt trocken gelegt wurde, und sich nach und nach durch Ueberschwemmung zur Waldkultur, nämlich zu Weiden und Faszinengehölz, geeignet hat.

Das erkaufte Terrain beträgt, nachdem 13 Morgen für das Altbeet vorbehalten waren, noch 260 Morgen, wovon 90 Morgen mit Weiden angepflanzt sind, der Rest aber noch zur Zeit aus Kiesgrund und Sumpf besteht.

Der Morgen wurde im Durchschnitt auf 57 fl. geschätzt, und der künftige Werth, nach Verlauf von fünfzig Jahren, auf 275 fl. per Morgen angegeben. Die Domänenkammer hatte sich zwar gegen den von der Gemeinde Knielingen in Anregung gebrachten Kauf erklärt, weil nur 25 fl. per Morgen geboten waren, indem der Hörnles-Grund mit der Zeit eine schöne zusammenhängende Domaine werden würde, und überhaupt mehr auf Erwerbung von Grundeigenthum, als auf Verkauf gewirkt werden sollte. Allein auf den Vortrag des Finanzministeriums, welches erwogen hatte, daß die Gemeinde Knielingen durch diesen Ankauf Gelegenheit bekam, ihr jenseits Rheins gelegenes Gemeindegut mit der Gemeinde Wörth gegen deren Antheil am diesseitigen Hörnles-Grund auszutauschen, daß die zweckmäßige Kultivirung dieser Flußanlage nicht wohl durch das herrschaftliche Aerar geschehen könne, und daß 50 fl. per Morgen, gleich empfangen, bei Weitem mehr seien, als jener in fünfzig Jahren in Hoffnung gestellte höhere Preis, wurde der Gemeinde Knielingen diese Domaine um 50 fl. per Morgen abgegeben.

Von den Erwerbungen, welche im Jahr 18^{22/23} Statt gefunden, hob der Ausschuss ebenfalls jene heraus, welche, dem Kaufpreise nach, die wichtige ist, nämlich den Ankauf des Hinterbrunner Hofguts in der Aha, Vogtei Schluchsee, Amtsbezirks St. Blasien, von Liberta Mahler, Wittwe des Johann Schmidt, um die Summe von 12,810 fl.

Dieses Hofgut, nach den Finanzministerialacten nahe an 500 Morgen Ackerland, Wiesen, Weidfeld und Wald enthaltend, grenzt so an die Domänenwaldungen, daß durch dessen Erwerb das Forstareal wenigstens um 350 Morgen, wovon bereits 198 Morgen wirklicher Wald sind, in arrondirter Lage vermehrt wurde, und noch die Gebäude mit dem Garten, Wiesen und Ackerland zur besonderen Verpachtung übrig blieben. Der Gesamtwert wurde durch die Forstbeamten zu Thiengen und St. Blasien abgeschätzt. Beide Abschätzungen übersteigen bedeutend das auf öffentlicher Steigerung für das Finanzministerium abgegebene Meistgebot von 12,810 fl.

Es ruhen jedoch auf dem Gute noch mehrere dauernde und vorübergehende Lasten, als Holzabgabe an die Pfarrei und Schule, ein Leibgeding an die Wittwe, deren Werth dem Kaufpreise noch zuzuschlagen ist.

Der Ausschuss anerkennt, daß sowohl die beiden von ihm geprüften Verkäufe als auch der Erwerb des hintern Hofguts in der Vogtei Schluchsee zweckmäßig und in pecuniärer Hinsicht für das Interesse des Staats vortheilhaft sind.

Ob schon also diese ohne Mitwirkung der Stände geschehenen Käufe und Verkäufe, und wahrscheinlich auch jene, welche der Ausschuss nicht näher prüfen konnte, keine Veranlassung zur Mißbilligung in finanzieller Hinsicht geben mögen, so muß der Ausschuss doch den Wunsch, welcher bereits in dem Berichte vom 2. November 1832 ausgesprochen ist, und dem die zweite Kammer auf den darüber erstatteten Bericht der Budgets-Commission von 1833 eine förmliche Verwahrung wegen der Domainenverkäufe beifügte, dahin wiederholen, daß das hohe Staatsministerium auf dem nächsten Landtage dahin wirken möge, genauere Bestimmungen mit den Ständen zu vereinbaren, wo die Zustimmung der Kammern zu solchen Domainenverkäufen und Erwerbungen erforderlich ist, und wo solche Veräußerungen ohne Vorlage an die Kammern geschehen können.

Der Ausschuss muß erkennen, daß das Finanzministerium durch die angeordneten Darstellungen der Einnahmen und Ausgaben für die Grundstocksverwaltung eine neue und wesentliche Erleichterung zur Uebersicht der Grundstocksverwaltung herbeigeführt hat, welche nicht allein den Ständen, sondern auch dem Finanzministerium in mehreren Beziehungen, besonders bei jeweiligen Nachsuchungen, nützlich seyn wird.

Nach dieser, im Anfang sehr umfassenden und mühsamen, Zusammenstellung wird es nun möglich, mit weniger Mühe, durch jährliche Nachträge, fortlaufend eine klare Uebersicht der Grundstocksverwaltung zu erhalten, besonders wenn, was wir jetzt noch vermissen, in den Verzeichnissen der Domänen- und Forstverrechnungen, namentlich bei den Abgängen, nur mit wenigen Worten die Motive angegeben werden.

Zur nöthigen Uebersicht wird es hinlänglich seyn, in einer Beilage, Nr. 4, die summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben bei den Cameral- und Forstdomainenadministrationen für die Grundstocksverwaltung für 18^{32/33} beizulegen, nach welcher für 1. Juni 1833 an Beträgen aus Grundstocksvermögen ein Ausstand von 1,755,842 fl. 16^{3/4} kr. verbleibt, dessen größter Theil aus Gefällablösungen entstand und den Beweis giebt, daß die so wünschenswerthe Befreiung des Grundeigenthums und der Gewerbe von Nebenlasten immer mehr fortschreitet.

In der angezogenen Darstellung sind unter Ausgabe aufgeführt 48,818 fl. 27^{1/2} kr. Abgang. Die Summe, so sehr sie im ersten Augenblick auffallen dürfte, wird weniger bedenklich, wenn sich bei Durchsicht ihres Details zeigt, daß davon 42,949 fl. 52 kr. von Gefällablösungsbeträgen herrühren, und häufig durch Abschreiben und Rückerstattung von Ablösungssummen für alte später aufgehobene Abgaben herbei geführt werden, oft aber auch ihren Grund in irrigen Berechnungen, in zu hohem Ansätze und ähnlichen Verhältnissen haben, und daher durch das Abschreiben derselben, streng betrachtet, kein eigentlicher Verlust entstand.

Der übrige Verlust an realen Werthen ist unbedeutend, und auch bei der sorgfältigsten Verwaltung nie ganz zu verhüten.

Die zweite Kammer von 1831 hat in ihrer 81sten Sitzung ausgesprochen, daß durch die Buchführung, wie sie in der Amortisationcasse für das Grundstocksvermögen eingeführt ist, keine Entscheidung und keine endliche Verfügung über die Domänen gegeben werde, und der Ausschuss von 1831 hat, unter Bezug auf diesen Vorbehalt, in seinen beiden Berichten vom 15. Februar und 9. November 1832 die geeignete ausdrückliche Verwahrung einstimmig niedergelegt.

Auch der Ausschuss von 1833 muß diese Verwahrung wiederholen.

§. 8.

Rücksichtlich der Führung und der Behandlung der Amortisationcasserechnung fanden wir unsere, auf frühere Erfahrungen gegründete Erwartung der besten Ordnung vollkommen erfüllt.

Eine weitere Bestätigung der Richtigkeit unseres Urtheils gab uns die genommene Einsicht der Notaten der Oberrechnungskammer über die Rechnung vom Jahr 1831, in welchen sich keine wesentlichen Beanstandungen vorfanden, und die gemachten sich durch einige nähere Aufklärungen erledigten.

Zum Schluß fügen wir wieder eine auf die Rechnungsbilanz Nr. 5 gegründete Uebersicht bei, welche als Gegenprobe auf einem andern Wege, wie die Bilanz, die Lage des Schuldenstandes am Schlusse des Rechnungsjahres nachweist, wie folgt:

Activ-Stand

ult. Mai 1833.

Vermehrung.		Verminderung.
	1) Activcapitalien	15,112 fl. 45 fr.
	2) Activcapitalzinse	2,313 „ 57 „
	3) Obligationen-Conto	63,900 „ — „
	4) Contocorrent-Buch	630,679 „ 7 „
	5) Cassen-Conto	205,875 „ 31 „
		<hr/> 917,881 fl. 20 fr.
Passiv-Stand.		
	1) Lotterie-Anlehen von 1818	5,405 fl. — fr.
	2) Gold und Habersches Anlehen von 1820	11,465 „ — „
3) Partiallose des Gold und Habers- schen Anlehens	4,728 fl. — fr.	
	4) Rentenscheine à 4½ Procent von 1827	1,400 fl. — fr.
	5) „ „ à 4 Procent	980,936 „ — „
	6) Passivcapitalbuch	13,857 „ 35 „
7) Lehencapitalbuch	4,297 fl. 58 fr.	
8) Cautionscapital- buch	198,343 fl. 38 fr.	
	9) Entschädigungsreservefond	1,818 fl. 36 fr.
Summe	207,369 fl. 36 fr.	Summe . 1,014,882 fl. 11 fr.
		abgezogen von der Verminderung der Passiven die Vermehrung mit
		207,369 fl. 36 fr.
		<hr/> bleibt Verminderung . 807,512 fl. 35 fr.
	Diese abgezogen von der Minderung des Activstandes	917,881 „ 20 „
	mit ihrem Betrag von	807,512 „ 35 „
	so zeigt sich eine Verminderung des Vermögensstandes von	110,368 „ 45 „
	Der Gesammtverlust aus Grundstockvermögen war	
	ult. Mai 1832	10,282,316 fl. 57 fr.
	„ „ 1833	10,882,573 „ 53 „
	folglich hat er sich in demselben Jahr vermehrt um	600,256 „ 56 „

schlägt man diesen verwendeten Erlös zu obiger Vermögensminderung, so erscheint die Summe von 710,625 fl. 41 fr. welche mit dem Resultat der Schlußbilanz vollkommen übereinstimmt, und dort als Schuldenvermehrung bezeichnet ist.

Berücksichtigt man hierbei, daß sich durch die verwendete Dotation des Tilgungsfonds von 215,292 „ 36 „

das Activvermögen um diesen Betrag durch Verminderung der Schulden hätte vermehren sollen, was nun nicht der Fall ist, so erhöht sich die Vermögensminderung auf eine Summe von 925,918 fl. 17 fr. wie sie der Herr Finanzminister in seinem bei Uebergabe der Rechnung gehaltenen Vortrag als Schuldenvermehrung angegeben hat.

Sie hat ihre Entstehung:

1) durch die Ueberweisung von Gefällablösungs- und Entschädigungs-Capitalien von	348,298 fl. 24 fr.
2) in der rheinpfälzischen Staatsschuld von	631,402 „ 14 „
zusammen	979,400 fl. 38 fr.

wovon abgehen die von der Centralcasse überwiesenen, erst liquid gewordenen Activen und abgeschriebenen Passiven	102,802 fl. 46 $\frac{1}{2}$ fr.
abzüglich der überwiesenen Passiven und abgeschriebenen Activen von	49,320 „ 25 $\frac{1}{2}$ „
.	53,482 „ 21 „
Rest	925,918 fl. 17 fr.

Die Staatsschuld an die verschiedenen Gläubiger stellt sich nach dieser Rechnung folgendermaßen:

Sie betrug ult. Mai 1832	15,681,508 fl. 51 fr.
hievon abgezogen den Activstand	2,417,255 „ 53 „
Rest	13,264,252 „ 58 „

schlägt man hiezu die Verminderung des Vermögensstandes mit	110,368 fl. 45 fr.
so entsteht die Summe von	13,374,621 fl. 43 fr.
welche gleich ist mit der in der Bilanz aufgestellten eigentlichen Staatsschuld, excl. der Grundstockverwaltung mit	13,374,621 fl. 43 fr.

Das Finanzministerium fügt in der von ihm mit der Rechnung übergebenen Schlußbilanz, Anlage Nr. 6, dieser Summe bei die bis ult. Mai 1833 geschehene Verwendung aus dem Grundstockvermögen mit	10,882,573 „ 53 „
--	-------------------

wodurch die in der Schlußbilanz als Passivstand aufgeführte Summe von	24,257,195 fl. 36 fr.
---	-----------------------

entsteht, wegen welcher Addition als Gesamtschuld sich auf die in §. 7 niedergelegte Verwahrung bezogen wird.

Zwar ist diese Verminderung des Vermögens nicht erfreulich, indessen war sie bereits bei der Erstattung des Ausschußberichts vom Jahre 1832 in den lit. b Schulden, wenn schon nicht in bestimmter Summe ausgesprochen,

vorhanden, und wurde in den Gefällentschädigungen, Ablösung der Herrenfrohn und Blutzehnten durch frühere Kammerbeschlüsse als natürliche und nothwendige Folge derselben herbeigeführt. —

Karlsruhe den 27. Dezember 1833.

Der Präsident des ständischen Ausschusses:

Wilhelm, Markgraf von Baden.

Ausgabe.

		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Zinse.					
1) Lotterieleihe oder Amortisationscassen-Obligationen de 1808 à 4½ Prozent.					
Hievon waren, nach der 1831r Rechnung S. 11, an Zinsen im Rest im Laufe dieses Jahrs wurden noch creditirt, Rechnung S. 83 (gegen Ersatz, Rechnung S. 8).		1,492	30		
bezahlt wurden pro $\frac{32}{33}$, laut Rechnung S. 83		90	—		
		1,282	30		
		315	—	315	—
Rest		967	30		
2) Lotterieprämien von obigem Anlehen de 1808 waren, nach voriger Rechnung S. 11, unbezahlt					
		920	—		
wovon, nach gegenwärtiger Rechnung S. 84, berichtet sind		480	—	480	—
Rest		440	—		
3) Goll- und Haber'sches Anlehen ad 5 Millionen de 1820 zu fünf Prozent.					
Hievon sind in diesem Jahre Zinsen und Zwischenzinsen verfallen und, laut Rechnung S. 87, in Ausgabe zu stellen				258,255	—
4) Cassenobligationen zu 4½ Prozent.					
von dergleichen Obligationen sind, nach voriger Rechnung S. 11, an Zinsen nicht erhoben worden		67	30		
eingelöst wurde dieses Jahr, Rechnung S. 103		—	—		
Rest		67	30		
Uebertrag				259,050	—

Ausgabe.

II. Zinse.		fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag				259,050	—
5) Rentenscheine à 4½ Prozent.					
Hieron blieben, nach voriger Rechnung S. 12, an Coupons zurück		27	—		
in diesem Jahr wurden creditirt, Rechnung S. 108		13	30		
		40	30		
" " " " eingelöst " " 108		13	30	13	30
Rest		27	—		
6) Rentenscheine à vier Prozent:					
auf ult. Mai 1832 waren, laut voriger Rechnung S. 12, an Coupons					
eingelöst		35,708	—		
pro. 18 ^{32/33} sind neu verfallen, Rechnung S. 112		340,936	—		
		376,644	—		
" " " " bezahlt " " 112		349,872	—	349,872	—
Rest		26,772	—		
7) Passivcapitalbuch lit. A.					
Hierin sind, nach voriger Rechnung S. 12, an Zinsen im Rückstand					
verblieben		1,327	30		
pro 18 ^{32/33} wurden creditirt, Rechnung S. 142		16,473	44		
		17,801	14		
" " " " bezahlt " " 143		17,223	44	17,223	44
Rest		577	30		
8) Lehencapitalbuch.					
Der Zinsrückstand in voriger Rechnung betrug, S. 12		2,600	29		
pro 18 ^{32/33} sind neue Zinsen creditirt, Rechnung S. 148		32,652	34		
		35,253	3		
" " " " bezahlt, Rechnung S. 149		32,044	44	32,044	44
Rest		3,208	19		
9) Cautionscapitalbuch.					
Zinsrest aus voriger Rechnung, S. 12		590	22		
pro. 18 ^{32/33} sind verfallen, Rechnung S. 338		2,273	40		
		2,864	2		
" " " " bezahlt " " 339		1,930	2	1,930	2
Rest		934	—		
Uebertrag				660,134	

Ausgabe.

		fl.	fr.	fl.	fr.
II. Zinse.					
	Uebertrag . . .			660,134	—
10) Provisionen.					
	Nach Rechnung S. 46 werden, nebst Wechselstempel und Courtage, an Banquiers vergütet			466	42
11) Gefällentschädigungen qua Zins:					
	an Gefäll-Entschädigungsrenten, welche durch Gesetze vom 14. Mai 1825 und 1828 auf die Amortisationscasse überwiesen wurden, sind bis zu deren Ablösung bezahlt worden, Rechnung S. 383	47,703	28		
	dessgleichen, nach Gesetz vom 28. Dezember 1831, an Zinsen aus den Staatsbeiträgen wegen				
	Aufhebung der Herrenfrohnden, Rechnung S. 395	6,072	54		
	„ des Blutzehnten „ „ 421	1,891	3	55,667	25
12) Zinse der Grundstücksverwaltung:					
	nach deren Rechnung hinten S. 28.			28,566	24
13) Zinse aus der rheinpfälzer Staatsschuld lit. b.					
	Rechnung S. 348			2	52
14) Zinsraten-Vergütung:					
	auf eingelöste Rentenscheine à 4½ Prozent, Rechnung S. 108 . . .	54	40		
	„ „ „ à 4 Prozent „ „ 128 . . .	22,420	48		
				22,474	58
	Summe . . .			767,312	21

Beilage 2.

Auszug

aus der

Amortisations-Casse-Rechnung pro 1832.

Ausgabe.

III. Schuldzahlung.

	fl.	fr.
1) Vom Lotterieleihens de 1808, Rechnung Seite 83	4,700	—
2) „ Goll- und Haber'schen Anlehen de 1820, aus der durch Zins sich gebildeten Capitalreserve, Rechnung S. 87	11,465	—
3) Partialloose dieses Anlehens, Rechnung S. 90	264,992	—
4) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827, Rechnung S. 108	1,400	—
5) „ à 4 Prozent de 1829, „ „ 111	980,500	—
6) Im Passivcapitalbuch A, Rechnung S. 143	38,766	2½
7) „ Cautionscapitalbuch „ „ 339	76,000	—
	<hr/>	
III. Summe	1,377,823	2½

Amortisations-Casse.

Nachweisung pro 1832

über

die Berichtigung des frühern Schuldenstandes.

Einnahme.	fl.	fr.	Ausgabe.	fl.	fr.
Activreste der Staats- und Kreis- Cassen bis 1. Juni 1820 . . .	10,639	49	Passivreste der Staats- und Kreis- Cassen bis 1. Juni 1820 . . .	18,908	—
eingegangene ungewisse Activa . .	4,840	34	neu überwiesene Passiva früherer Zeit auf die Rheinpfälzer Staatsschuld lit. b . . . 117 fl. 29 fr.	25,132	50
neu überwiesene Activa 59,616 fl. fr. 15,681 „ 7 „			630,984 fl. 45 fr.		
	75,297	7		634,102	14
abgeschriebene Passiva	12,025	16 ¹ / ₂	abgelöste Gefällentschädigungen .	348,298	24
			Abgeschriebene Activa	5,279	35 ¹ / ₂
Summe Einnahme .	102,802	46 ¹ / ₂	Summe Ausgabe .	1,028,724	3 ¹ / ₂
			ab Einnahme .	102,802	46 ¹ / ₂
			Mehr-Ausgabe .	925,918	17

Karlsruhe am 1. September 1833.

(gez.) Scholl.

Summarische Darstellung

der

Einnahmen und Ausgaben

bei

der Cameral- und Forst-Domänen-Administration

für

die Grundstücksverwaltung für 1832 — 1833.

Rubriken.	General- <i>s</i> Domänen- <i>s</i> Administration.					
	Soll		Haben		Rest	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme						
1) von Activcapitalien	253,586	39 ¹ / ₄	31,612	51 ¹ / ₂	221,973	47 ³ / ₄
2) Erlös aus Gebäuden	170,606	46	48,184	3 ¹ / ₂	122,422	42 ¹ / ₂
3) „ „ Grundstücken	254,458	28	95,837	16 ¹ / ₂	158,621	11 ¹ / ₂
4) Gefällablösungsbeträge	1,750,861	14 ¹ / ₂	503,433	17	1,247,427	57 ¹ / ₂
Summe Einnahme	2,429,513	7 ³ / ₄	679,067	28 ¹ / ₂	1,750,445	39 ¹ / ₄
Ausgabe						
A. Abgang						
1) von Activcapitalien	4,895	52 ³ / ₄	4,895	52 ³ / ₄	—	—
2) „ Gebäudeausschillingen	299	32 ¹ / ₂	299	32 ¹ / ₂	—	—
3) „ Güterkausschillingen	673	10	673	10	—	—
4) „ Ablösungsbeträgen	42,949	52 ¹ / ₄	42,945	17 ¹ / ₄	4	35
Betrag A.	48,818	27 ¹ / ₂	48,813	52 ¹ / ₂	4	35
B. Für Acquisitionen						
5) für angekaufte Gebäude	3,476	20	3,476	20	—	—
6) „ „ Grundstücke	1,826	12	1,665	58	160	14
7) „ „ Rechte und Gefälle	643	2	643	2	—	—
8) „ abgekaufte Passivzinsen und Grundlasten	6,866	54	6,033	34 ¹ / ₂	833	20
9) Rückerstattungen aus dem Grundstock	16,464	39 ¹ / ₂	16,462	21 ¹ / ₂	2	18
Betrag B.	29,277	7 ¹ / ₂	28,281	15 ¹ / ₂	995	52
Summe Ausgabe	78,095	35	77,095	8	1,000	27
Rein-Einnahme	2,351,417	32 ³ / ₄	601,972	20 ¹ / ₂	1,749,445	12 ¹ / ₄

Karlsruhe am 20. Dezember 1833.

Controlbureau des

Forst-Domänen-Administration.						Summe beider Administrationen.					
Soll		Haben		Rest		Soll		Haben		Rest	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	—	—	253,586	39 ¹ / ₄	31,612	51 ¹ / ₂	221,973	47 ³ / ₄
1,214	38	901	38	313	—	171,821	24	49,085	41 ¹ / ₂	122,735	42 ¹ / ₂
16,847	17 ¹ / ₂	9,119	45 ¹ / ₂	7,727	32	271,305	45 ¹ / ₂	104,957	2	166,348	43 ¹ / ₂
19,993	59 ¹ / ₂	10,991	10	9,002	49 ¹ / ₂	1,770,855	14	514,424	27	1,256,430	47
38,055	55	21,012	33 ¹ / ₂	17,043	21 ¹ / ₂	2,467,569	2 ³ / ₄	700,080	2	1,767,489	³ / ₄
—	—	—	—	—	—	4,895	52 ³ / ₄	4,895	52 ³ / ₄	—	—
2	15	2	15	—	—	301	47 ¹ / ₂	301	47 ¹ / ₂	—	—
884	36	884	36	—	—	1,557	46	1,557	46	—	—
23	1	23	1	—	—	42,972	53 ¹ / ₄	42,968	18 ¹ / ₄	4	35
909	52	909	52	—	—	49,728	19 ¹ / ₂	49,723	44 ¹ / ₂	4	35
—	—	—	—	—	—	3,476	20	3,476	20	—	—
28,038	16 ¹ / ₂	17,391	59 ¹ / ₂	10,646	17	29,864	28 ¹ / ₂	19,057	57 ¹ / ₂	10,806	31
—	—	—	—	—	—	643	2	643	2	—	—
216	—	216	—	—	—	7,082	54	6,249	34	833	20
—	—	—	—	—	—	16,464	39 ¹ / ₂	16,462	21 ¹ / ₂	2	18
28,254	16 ¹ / ₂	17,607	59 ¹ / ₂	10,646	17	57,531	24	45,889	15	11,642	9
29,164	8 ¹ / ₂	18,517	51 ¹ / ₂	10,646	17	107,259	43 ¹ / ₂	95,612	59 ¹ / ₂	11,646	44
8,891	46 ¹ / ₂	2,494	42	6,397	4 ¹ / ₂	2,360,309	19 ¹ / ₄	604,467	2 ¹ / ₂	1,755,842	16 ³ / ₄

Finanzministeriums.

Auf ult. Mai 1832.				Activ-Stand.				Auf ult. Mai 1833.			
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.			
101,677	17			1) Activcapitalbuch			84,250	35			
		84,165	50 a) Capital	69,053	5					
		17,544	27 b) Zinse	15,197	30					
99,900				2) Obligationenconto			136,000				
1,457,600	57			3) Contocorrentbuch			826,921	50			
658,077	39			4) Cassaconto			452,202	8			
2,447,255	53			Summe Activstand			1,499,374	33			
23,546,569	55			5) General-Schulden-Conto							
				wirklicher Passivstand, nach Abzug des Activstandes			24,257,195	36			
		13,264,252	58	excl. der Schuld an die Grundstockverwaltung	13,374,621	43					
25,963,825	48						25,756,570	9			

Amortisationscasse pro 1832.

Auf ulto Mai 1832.		Passiv=Stand.				Auf ulto Mai 1833.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
7,612	30			1) Lotterielehen de 1808			2,207	30
		5,500		a) Capital	800			
		1,192	30	b) Zinse	967	30		
		920		c) Prämien	440			
5,033,458				2) Gold- und Haber'sches Anlehen de 1820, nebst Reserve von			5,021,993	
43,218				3) Partialloose dieses Anlehens			47,946	
67	30			4) Von Cassenobligationen de 1824 an Coupons			67	30
3,027				5) Rentenscheine à 4½ Procent de 1827			1,627	
		3,000		a) Capital	1,600			
		27		b) Zinse	27			
9,167,408				6) Rentenscheine à 4 Procent de 1829			8,186,472	
		9,131,700		a) Capital	8,159,700			
		35,708		b) Zinse	26,772			
303,241	48			7) Passiv-Capitalbuch lit. A			289,384	13
		301,914	18	a) Capital	288,806	43		
		1,327	30	b) Zinse	577	30		
674,644	35			8) Lehen-Capitalbuch			678,942	33
		672,044	6	a) Capital	675,734	14		
		2,600	29	b) Zinse	3,208	19		
85,390	22			9) Cautions-Capitalbuch			283,734	
		84,800		a) Capital	282,800			
		590	22	b) Zinse	934			
363,441	6			10) Entschädigungs-Reserveconto aus der Do- tationsabrechnung mit der General-Staats- casse			361,622	30
15,681,508	51						14,873,996	16
10,282,316	57			11) Grundstockverwaltung			10,882,573	53
25,963,825	48			Summe Passiv=Stand			25,756,570	9

Schluß-Bilanz.

Der Passiv-Stand, nach Abzug des Activ-Standes, betrug ult. Mai 1832	23,546,569 fl. 55 fr.
Derselbe beträgt nun ult. Mai 1833	24,257,195 „ 36 „
	<hr/>
Schuldenvermehrung pro 18 ^{er} / ₃₃	710,625 fl. 41 fr.
Es wurden nämlich im Laufe dieses Rechnungsjahrs der Amortisationscasse	
an Schulden überwiesen	680,422 fl. 39 ¹ / ₂ fr.
nach Abzug von Activen	102,802 „ 46 ¹ / ₂ „
	<hr/>
Rest	577,619 fl. 53 fr.
Hiezu: an Gefäll-Entschädigungs-Capitalien	348,298 „ 24 „
	<hr/>
Zusammen	925,918 fl. 17 fr.
Hieran durch den budgetmäßigen Tilgungsfond getilgt	215,292 „ 36 „
	<hr/>
Rest obige Vermehrung	710,625 fl. 41 fr.

Extrahirt, Karlsruhe, den 1. September 1833.

gez. Scholl.

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe den 16. August 1834.

Nro. 6244.

Bericht der Amortisationscasse vom 15. Februar d. J. Nro. 901, die Prüfung der Amortisationscasserechnung von 1832 durch den ständischen Ausschuß betreffend.

B e s c h l u ß:

Seiner Königlichen Hoheit (zum höchstpreislischen Staatsministerium) unterthänigst vorzutragen:

Es ist uns mit höchstem Rescripte vom 15. Januar d. J. Nro. 74 der Bericht des ständischen Ausschusses vom 27. December v. J. über die Amortisationscasserechnung von 1833 gekommen. Indem wir denselben nunmehr in der Anlage gehorsamst wieder einreichen, erlauben wir uns — dem Berichte selbst von §. zu §. folgend — nachstehende ehrerbietigste Bemerkungen:

Zum §. 1

berichtet der Ausschuß, daß er sich am 21. December v. J. versammelt, sofort sein Geschäft begonnen habe.

Zum §. 2

wird zunächst angegeben, daß die Amortisationscasse für 1833 die ihr durch das Finanzgesetz zugewiesene Dotation richtig erhalten und zur Bestreitung der Verwaltungskosten, zur Zinszahlung und Schuldentilgung verwendet habe. Es wird sodann angeführt, daß an Verwaltungskosten 753 fl. 10 fr. weniger, an Zinsen 2571 fl. 49 fr. mehr — als das Budget vorgesehen hatte — geleistet worden sind, während für die Schuldentilgung gerade der budgetmäßige Betrag in Ausgabe gekommen ist.

Wir müssen diese Angaben als richtig anerkennen. Der Minderbetrag an Verwaltungskosten, eine Folge von Ersparnissen, wird inzwischen keiner Rechtfertigung bedürfen, und die Mehrausgabe an Zinsen kommt von Gefällenschädigungen her, weil bei diesen auch Zinsrückstände bis zum Zeitpunkte der Entlastung zurück zu vergüten sind, und zum Vorcous unmöglich genau bestimmt werden kann, was im Laufe eines Jahres hieran zu leisten seyn möchte.

Zum §. 3,

der eine Uebersicht über die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen der Amortisationscasserechnung liefert und zum §. 4,

der bestätigt, daß die Regierung wegen Verwendung der disponibeln Kassenvorräthe Vorsorge getroffen hat, haben wir nichts beizufügen.

Zum §. 5

werden die einzelnen Einnahmepositionen näher erläutert. Wir haben bei diesen Erläuterungen im Allgemeinen nichts zu erinnern. Nur bei der dritten Einnahmerubrik „aus Activermögen“ müssen wir der Bemerkung des Ausschusses — wonach er den Verlust eines Kapitals von 5279 fl. 35 1/2 fr. bedauert — zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beisetzen, daß es sich hier von dem Reste einer Forderung handelt, die lange vor Gründung der Amortisationscasse schon

bestanden hat, und von der der nun in Abgang verrechnete Betrag in einer im Jahr 1811 schon ausgebrochenen, im Jahr 1832 aber erledigten Gant verloren gegangen ist.

Zum §. 6

werden die einzelnen Ausgabepositionen der Rechnung erläutert.

Es bleibt uns auch hier nur Weniges beizufügen übrig.

Das diesseitige Ministerium ist bereits angewiesen, die Frage zur Entscheidung vorzubereiten, in wie weit die Leistungen, welche die Großh. Staatscasse und die übrigen Theilhaber der diesseitigen Rheinpfalz an die Gläubiger der pfälzischen Staatsschulden gemacht haben, von dritten Staaten zu ersetzen sind.

Auf den wiederholten Wunsch des Ausschusses wegen Beschleunigung des Geschäfts, die Aufhebung alter Abgaben betreffend, glauben wir auf die hierher bezügliche Stelle unseres unterthänigsten Berichtes vom 21. August 1832 No. 5555 hinweisen zu dürfen. Inzwischen ist für die gewünschte Beschleunigung denn doch geschehen, was vom Standpunkte der Verwaltung aus hiefür geschehen konnte, indem wir den Großh. Kreisregierungen wiederholt aufgegeben haben, nicht nur die Gefällpflichtigen zur gleichbaldigen Einreichung der Entlastungsgesuche aufzufordern, sondern auch die Berechtigten zur Anmeldung der nach ihrem Ermessen als alte Abgaben aufzuhebenden Gefälle einzuladen, die Aufmerksamkeit der Bezirksämter auf dergleichen etwa noch vorhandene Abgaben hinzulenken, endlich selbst auch die einkommenden Gesuche der Art baldigst zur Entscheidung vorzulegen.

Wenn sich die Mehrheit des Ausschusses wiederholt gegen Gefällentschädigungen verwahrt, die etwa auf den Grund der noch nicht zur ständischen Anerkennung vorgelegten Declarationen bewilligt worden seyn sollten, so müssen wir wiederholt bemerken, daß die Verwahrung keine Anwendung finde, da alle angewiesenen Entschädigungen der Art in Folge und nach Vorschrift verfassungsmäßig zu Stande gekommener Gesetze angewiesen worden sind.

Von den dem Ausschusse aufgefallenen Verwahrungen und Vorbehalten endlich, die verschiedene Standes- und Grundherrschaften den Verträgen über Ablösung von Blutzehnten und Herrenfrohnden beigelegt haben, sind wir seiner Zeit zwar auch in Kenntniß gesetzt worden; wir haben es aber nicht für nöthig erachtet, beim Vollzug der betreffenden Ablösungsgesetze hierauf irgend eine Rücksicht zu nehmen.

Zum §. 7

ist von der Rechnung der Grundstockverwaltung die Rede. Die dem Ausschuss über Einnahme und Ausgabe mitgetheilte detaillirte Nachweisung wird gut geheissen, die in der Grundstockrechnung vorgetragene Domainenveräußerungen und Acquisitionen werden — so weit sie der Ausschuss näher prüfen konnte — gebilligt; nur wird auf die überall mangelnde Zustimmung der Stände aufmerksam gemacht und hinsichtlich der Buchführung über den Grundstock die mehrmals schon niedergelegte Verwahrung wiederholt.

In beiderlei Hinsicht nun glauben wir uns auf die früheren Erklärungen der Großherzogl. Regierung lediglich berufen zu dürfen.

Zum §. 8,

der die gute Geschäftsführung der Amortisationscasse bezeugt, und

zum §. 9,

der den Bericht des Ausschusses mit einer Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Casse schließt, haben wir nichts hinzuzufügen.

ges. v. Böckh.

vdt. Plas.

Summarische Darstellung

der

Amortisations - Casse - Rechnung

pro 1833.



E i n n a h m e.

		fl.	fr.	fl.	fr.
I.	Dotation aus Staatsrevenueu:				
	von der Hauptcasse der Salinen-, Berg- und Hüttenverwal-				
Budget-An-	tung			889,869	—
schlag	nämlich:				
fl. 10,850	1) für Verwaltungskosten Ausg. pos. I	10,585	41		
„ 649,906	2) „ Zinse II.	650,170	19		
	und				
„ 229,113	3) für den gesetzlichen Tilgungsfond				
	Ausg. pos. III. 53,634 fl. 56 fr.				
fl. 889,869	„ „ IV. 175,478 fl. 4 fr.				
		229,113	—		
		889,869	—		
II.	Mittelft Verminderung des Activstandes:				
	1) eingegangene Activa	274,660	—		
	2) „ Activzinsreste, welche fernb				
	betragen	15,197 fl. 30 fr.			
	jetzt 13,847 fl. — fr.				
		4,350	30		
	3) auf Contocorrent betrug fernb				
	das diesseitige Activguthaben	1,510,920 fl. 21 fr.			
	jetzt ist dasselbe	658,203 fl. 27 fr.			
		852,716	54		
	an der Ausgabe IV. abgezogen .	1,128,727	24		
III.	Mittelft Vermehrung des Passivstandes:				
	1) aufgenommene Schulden	316,727 fl. 27 fr.			
	nebst				
	2) Mehreinnahme von der Grundstockver-				
	waltung	543,393 fl. 1 fr.			
		860,120	28		
	3) auf Contocorrent beträgt				
	die diesseitige Passivschuld	1,736,139 fl. 24 fr.			
	fernnd war dieselbe	683,998 fl. 31 fr.			
		1,052,140	53		
	an der Ausgabe III. abgezogen .	1,912,261	21		
	Total-Summe			889,869	—

Ausgabe.

	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Verwaltungskosten			10,585	41
II. Passivzinse und Gefällentschädigungsrenten, Soll .	714,750	2		
nach Abzug der Activzinse	43,602	32		
	671,147	30		
wovon unten sub pos. III. verrechnet werden	20,977	11		
Rest hier			650,170	19
III. Zur Verminderung des Passivstandes:				
1) abbezahlte Passiva	1,560,058	59		
2) " Passivzinsreste, welche fernb betragen 32,993 fl. 49 fr.				
jezt 21,062 fl. 14 fr.	41,931	35		
3) auf den für Gefällentschädigungsrenten de 18 ^{25/32} disponibeln Fonds				
ad 361,622 fl. 30 fr. von oben pos. II.	20,977	11		
4) zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes: neu überwiesene Passiva				
und abgeschriebene Activa 165,042 fl. 42 fr.				
nach Abzug				
überwiesener Activa und abgeschriebener Passiva	22,694	29		
hierzu Gefällentschädigungscapitalien	142,348	13		
. 230,580 fl. 19 fr.	372,928	32		
	1,965,896	17		
hievon die Einnahme III.	1,912,261	21	53,634	56
IV. Zur Vermehrung des Activstandes:				
1) neu angelegte Activa	139,754	43		
2) Cassenvorrath auf ult. Mai 1834 1,616,652 fl. 53 fr.				
es betrug derselbe " " 1833 452,202 fl. 8 fr.				
Vermehrung	1,164,450	45		
	1,304,205	28		
hievon die Einnahme II.	1,128,727	24	175,478	4
Total-Summe			889,869	—

Bilanz.

	fl.	fr.	fl.	fr.
Stand am 31. Mai 1833.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens ad 10,882,573 fl. 53 fr.	15,557,994	47		
Activa	2,183,373	4		
Rest Passive			13,374,621	43
Stand am 31. Mai 1834.				
Passiva, mit Ausschluß des zur Schuldentilgung verwendeten Staatsvermögens ad 11,425,966 fl. 54 fr.	15,333,895	22		
Activa	2,358,851	8		
Rest Passive			12,975,044	14
Der Schuldenstand hat sich also pro 18 ^{33/34} vermindert um			399,577	29
und zwar:				
durch eingezogenes Staatsvermögen, Einnahme pos. III. 2	543,393	1		
durch den Tilgungsfonds, Einnahme „ „ I. 3	229,113	—		
	772,506	1		
nach Abzug				
neu überwiesener Schulden, Ausgabe pos. III. 4	372,928	32		
Rest obige	399,577	29		
Erläuterung.				
In der Amortisationscasserechnung erscheint eine Schuldenvermehrung von	143,815	32		
weil daselbst das pro 18 ^{33/34} eingegangene Staatsvermögen als Schuld behandelt wurde mit	543,393	1		
Bei Abzug ersterer von letzterer Summe ergibt sich aber die Schuldenverminderung von	399,577	29		
Karlsruhe, den 1. September 1834.				
Der Director. v. Fahnenberg.	Der Amortisationscassier. E. Scholl.	Der Controleur. Großmüller.		
Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Darstellung mit den Resultaten der Amortisationscasserechnung pro 1833 bestätigt.				
Karlsruhe, den 12. November 1834.				
Großherzogliche Oberrechnungs-Kammer. Theobald.				
				vdt. Holzmann.

Bericht des ständischen Ausschusses
über
die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³³/₃₄.

Der ständische Ausschuß
an
das höchstpreisliche Staatsministerium.

Der durch die höchste Entschlieſung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. September d. J. zur Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung von 18³³/₃₄ verfassungsmäßig einberufene ständische Ausschuß empfing in seiner ersten, am 4. November unter dem Vorſiße Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm stattgehabten Sitzung aus den Händen des Herrn Finanzministers von Böckh, nach einem aufklärenden Vortrage, die nöthigen Rechnungen sammt Beilagen, ernannte sofort einen engern Ausschuß zur Einsicht der Rechnungen, und erlaubt sich nun in Nachfolgendem die Resultate seiner Arbeit vorzutragen.

§. 1.

Zur Bestreitung der budgetmäßigen Ausgaben der Amortisationscasse hatte das Finanzgesetz vom 13. November 1833 derselben eine Dotation aus der Central-, Salinen- und Bergwerks-casse zugewiesen von 889,869 fl. — fr. Es waren aber, wie die Rechnung und der darauf gegründete Vortrag des Herrn Finanzministers zeigt, weiter erforderlich 20,977 „ 11 „

Damit über dieses Verhältniß sowohl dem höchstpreislichen Staatsministerium als auch der künftigen Ständeversammlung die zur Prüfung und Berathung erforderlichen nähern Aufschlüsse vorliegen, muß sich der ständische Ausschuß etwas umständlicher darüber verbreiten.

Aus der Dotation waren nach dem Budget zu berichtigen:

a) die Administrationskosten mit	10,850 fl.
b) Renten, nach Abzug der Activzinsse	649,906 „
c) Tilgungsfond	229,113 „
	Summe 889,869 fl.

Bei den Verwaltungskosten ergab sich eine Minderausgabe von 264 fl. 19 fr., indem an verschiedenen Ausgaben weniger erforderlich waren 433 fl. 32 fr.

Dagegen an Gehalten zu Berichtigung des Sterbquartals an die Wittwen von zwei schnell nach einander verstorbenen Cassedienern mehr ausbezahlt werden mußten 169 fl. 13 fr.

Der Tilgungsfond wurde in dem durch den Voranschlag festgesetzten Betrage verwendet, wogegen der zu Deckung der Renten festgesetzte Voranschlag nicht allein vollständig verausgabte, sondern, nach der vorliegenden Rechnung, auf denselben noch eine Mehrausgabe von 21,241 fl. 30 fr. gemacht wurde.

Das Effectivbedürfniß des Zinsen-Solls beträgt nämlich, nach der Rechnung, die Summe von 715,694 fl. 6 fr. demselben sind beigezogen:

a) die Provisionen mit	454 „ 51 „
b) der Verlust auf österreichische Papiere, in dem von der Amortisationscasse berechneten Betrag von	9,670 „ 35 „

Summe 725,819 fl. 32 fr.

davon geht ab:

an Passivzinsen-Ersatz	11,069 „ 30 „
----------------------------------	---------------

bleibt Rest 714,750 fl. 2 fr.

als das eigentliche Soll der Passivzinsen und Renten; der Betrag der Activzinsse ad . . . 43,602 „ 32 „

ist vordersamst zur Deckung dieses Solls bestimmt, und nach Abzug derselben bleibt Aufwand für Zinsse 671,147 fl. 30 fr.

In dem Budget war aber für diese Position nur aufgenommen die Summe von . . . 649,906 „ — „

Mithin Mehrausgabe 21,241 fl. 30 fr.

Die Rechnung belegt dieselbe auf folgende Art:

a) Verlust an österreichischen Papieren	9,670 „ 35 „
b) Verausgabte Entschädigungsrenten früherer Jahre	11,306 „ 36 „

Hiezu kommt dann noch der Betrag der bei der Administration stattgehabten und hier verwendeten Ersparniß von 264 „ 19 „

Summe 21,241 fl. 30 fr.

welche nach Abzug der obenerwähnten Ersparniß von 264 „ 19 „

mit dem weiter oben schon angeführten Betrag von 20,977 fl. 11 fr.

aus dem Entschädigungs-Reserveconto genommen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil frühere Gewinne aus Staatspapieren diesem Conto zugewiesen wurden, und derselbe, seiner Bestimmung nach, die Entschädigungsrenten früherer Jahre zu decken hat.

Daß der Verlust aus österreichischen Papieren eigentlich keine Mehrausgabe an Renten ist, und nicht unter die Rubrik „an Zinsen“ gehört, liegt klar vor. Der Ausschuß wird übrigens in einem spätern Paragraphen auf diesen Verkauf der Staatspapiere zurück kommen.

Die aufgestellte Mehrausgabe für Renten aus frühern Jahren betreffend, wiederholt der Ausschuß, was er in seinem vorjährigen Berichte S. 2 bereits gesagt hat und fügt noch bei, daß sich ein ganz pünktlicher Nachweis nur mit vieler Mühe durch Zusammenstellung zahlloser einzelner kleiner Posten mit großem Zeitaufwande darstellen läßt.

§. 2.

Bei der Prüfung der Rechnung befolgte der Ausschuß den nämlichen Gang, welchen er in dem §. 3 seines frühern Berichts angedeutet hat, deswegen wendet er sich alsbald zur

Einnahme.

Diese besteht:

1) in dem Cassenvorrathe ult. Mai 1833	452,202 fl. 8 fr.
2) budgetmäßige Dotation	
a) aus Staatsrevenueu	889,869 „ —
b) aus den Revenueu der Amortisationscasse	56,948 „ 2 „
3) vom Activvermögen der Amortisationscasse und zwar von eingegangenen Capitalien und Rentenscheinen, welche zum Theil wieder ausgegeben wurden, zum Theil aber wegen der Umwandlung in 3 $\frac{1}{2}$ prozentige Rentenscheine als eingelöst behandelt wurden, wodurch der Obligationsconto saldir ist	274,860 „ —
4) Schuldenaufnahme auf den Passiv-Lehencapital- und Cautionsbüchern und aus Grundstockvermögen zc.	860,120 „ 28 „
5) Zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes an eingegangenen Activresten, flüssig gewordenen Activen, neu überwiesenen Activen, abgeschriebenen Passiven und Schuldenbeiträgen von fremden Staaten	22,694 „ 29 „
6) Einnahme auf Contocorrent	3,663,184 „ 37 „
	<u>Summe aller Einnahmen</u> 6,219,678 fl. 44 fr.

Die Ausgaben waren:

1) Verwaltungskosten	10,585 „ 41 „
2) Zinsen	738,676 „ 37 „
3) Schuldentilgung	1,560,058 „ 59 „
4) zur Berichtigung des frühern Schuldenstandes und zwar:	
a) Passivreste der Staats- und Kreisassen	22,992 fl. 14 fr.
b) neu überwiesene Passiven	123,724 „ 51 „
c) auf die Rheinpfälzer Staatsschuld lit. b	2,644 „ 30 „
d) abgeschriebene Activen	15,681 „ 7 „
	<u>165,042 „ 42 „</u>
e) Gefällentschädigungscapitalien:	
a) aus den Gesetzen vom 14. Mai 1825 und 1828 wegen alter Abgaben	58,577 fl. 25 fr.
b) aus dem Gesetze vom 28. Dezbr. 1831 wegen Herrenfrohnden	145,519 „ 1 „
c) wegen Blutzehnten	26,483 „ 53 „
	<u>230,580 „ 19 „</u>
5) neu angelegte Activen und eingelöste lehnbare Rentenscheine, welche zur Wiederausgabe bestimmt waren, aber wegen Rentenreduction als definitiv eingelöst behandelt wurden	134,200 fl.
Ferner ausgeliehene Activcapitalien	5,554 „ 43 fr.
	<u>139,754 „ 43 „</u>
6) Ausgaben auf Contocorrent	1,758,326 „ 50 „
	<u>Summe der Ausgaben</u> 4,603,025 fl. 51 fr.
Zieht man von der Einnahme ad	6,219,678 fl. 44 fr.
die Ausgabe ab mit	4,603,025 „ 51 „
so bleibt Rest	1,616,652 fl. 53 fr.

welche ult. Mai 1831 in der Casse baar vorhanden waren.

Dieser sehr bedeutende baare Cassenrest muß bei dem ersten Anblick befremden. Dasselbe schwindet bei näherer Untersuchung der Veranlassungen, welche ihn herbeiführten. Sie sind in dem Vortrage des Herrn Finanzministers enthalten, und der Ausschuss hat sich durch Einsicht der Rechnungen von deren Richtigkeit überzeugt.

Er entstand nämlich durch den bedeutenden Erlös aus veräußerten Staatsdomänen, aus dem Betrag der verkauften fremden Staatspapiere, zu deren Absatz man sich in dem nach Wahrscheinlichkeit günstigsten Zeitpunkte entschließen mußte, endlich durch den Uebertrag eines Staatscasseüberschusses von 700,000 fl., welcher am letzten Rechnungstage geschah.

Um die baaren Vorräthe zu Vermeidung von Zinsverlust nutzbringend zu verwenden, bot die Casse schon durch einen Aufruf vom 28. Januar 1834 nicht allein den Besitzern von Rentenscheinen deren Einlösung unter günstigen Bedingungen an, sondern sie erklärte auch, daß sie geneigt sei, Darleihen gegen gesetzliche Deckung zu machen; daß diese Maßregeln nicht die erschöpfende Wirkung hatten, lag in dem zu jener Zeit überall vorhandenen Geldüberflusse und dadurch niedergedrückten Zinsfüße.

Diese Verhältnisse veranlaßten nun das Finanzministerium zu der großen Maßregel, die Besitzer sämtlicher 4prozentigen Rentenscheine durch eine Bekanntmachung vom 5. Mai zur Erklärung aufzufordern, ob sie ihre Rentenscheine gegen 3 $\frac{1}{2}$ prozentige umtauschen oder sich der Verlosung und Heimzahlung unterwerfen wollten.

Durch eine weitere Bekanntmachung vom 30. Juni wurden nun alle bis dahin nicht declarirten 4prozentigen Rentenscheine aufgekündigt.

In Folge dieser Operation sind die Cassenvorräthe bereits um mehr als zwei Drittheile vermindert, und werden bis zum Verfalltage der aufgekündigten Renten wahrscheinlich verwendet seyn, zugleich aber dem Staate große Vortheile durch die Herabsetzung des Zinsfußes auf 3 $\frac{1}{2}$ pSt. erwachsen.

Die Regierungsblätter Nr. 21 und Nr. 30 haben diese Operation verkündet.

Nach dem Art. 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Amortisationscasse ist zu Operationen, „welche eine Veränderung des Zinsfußes bezwecken, die Zustimmung des landständischen Ausschusses erforderlich, den Fall ausgenommen, wenn die Amortisationscasse für die in Folge einer solchen Operation zu machenden Zahlungen vollständige Deckung hat.“

Die nicht eingeholte Zustimmung des Ausschusses in die von dem Finanzministerium beschlossene Herabsetzung der Zinsen setzt also das Vorhandenseyn vollständiger Deckung voraus.

Auf das dem Herrn Finanzminister gestellte Ansuchen um Mittheilung der deßfalligen Nachweisungen, erfolgte die Eröffnung, daß allerdings vollständige Deckung vorhanden gewesen wäre, und die Vorlage der betreffenden Acten auch geschehen würde, daß aber nach den Ansichten des Herrn Finanzministers die Einsicht dieser Acten und die Prüfung, ob die Deckung vorhanden gewesen, nicht zu der Competenz des gegenwärtigen Ausschusses, sondern zu jener der Kammern und des künftigen Ausschusses gehören.

In die, dem gegenwärtigen Ausschusse zur Prüfung vorliegende Rechnung wirke die Operation der Zinsenreduction noch nicht ein, mithin liege auch noch kein Anlaß zur nähern Untersuchung dieser Maßregeln vor.

Der Ausschuss beschränkt sich nunmehr auf die einfache Angabe dieser Thatsachen, ist jedoch der Ansicht, daß jener Ausschuss, welcher nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Reduction des Zinsfußes zustimmen muß, wenn die einzige gesetzliche Ausnahme nicht vorhanden ist, die ohne seine Zustimmung in den Regierungsblättern verkündete Maßregel nicht ignoriren darf, vielmehr befugt und verpflichtet ist, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die vollständige Deckung gesichert, mithin die Zustimmung des Ausschusses nicht erforderlich war.

Uebrigens liegen auch schon in der jetzt zu prüfenden Rechnung von 18 $\frac{33}{34}$ Operationen zur Bezweckung der Zinsreduction vor, indem auf dem Obligationencontro die Summe von 245,600 fl. 4prozentiger Rentenscheine abgeschrieben, resp. als abgetragen behandelt wurde, mit dem Beisatze: weil nunmehr sämtliche 4prozentige Rentenscheine eingelöst werden sollen.

§. 4.

Wir werden nun die einzelnen Einnahm rubriken einer nähern Prüfung unterwerfen, und da die erste Rubrik, nämlich: Borräthe früherer Rechnung, keinen Stoff zu Bemerkungen darbietet, so wenden wir uns alsbald zu der zweiten Rubrik:

Dotation der Amortisationscasse.

Zwar ist auch über diese Rubrik in dem §. 1 dieses Berichts bereits das Nöthige, so weit es die Dotation aus Staatsrevenueu betrifft, vorgetragen, doch scheint es zweckmäßig, die Dotation aus eigenen Revenueu der Amortisationscasse hier aufzuzählen.

Sie bestehen:

1) aus Activzinsen, und zwar:

a) Ausstände v. R.	15,197 fl. 30 fr.
b) Zinse vom l. J.	2,681 „ 35 „
	<hr/>
	17,879 fl. 5 fr.

wovon aber nur eingegangen	4,032 „ 5 „	4,032 fl. 5 fr.
mithin noch ausstehen	13,847 fl. —	

2) Zinsen im Contocorrentbuch 41,358 „ 13 „

3) Zinsen in der Rechnung der Grundstockverwaltung aus einer Lehenallodificationsumme 118 „ 24 „

4) Discout von eingelösten Losen und an die Landschaft Rothweilischen Orte vorausbezahlten Terminen 369 „ 50 „

5) Ersatz aus Passivzinsen für fehlende Coupons, Vergütung schon im Laufe befindlicher Zinsen bei Abgabe nicht zur Einlösung gekommener Coupons und Zinsbetrag von den auf Obligationsconto gebuchteu Rentenscheinen 11,069 „ 30 „

wodurch sich die, in der zweiten Rubrik sub b zur Einnahme gestellte Summe von . . . 56,948 fl. 2 fr. ausweiset.

Der vielleicht in die Augen fallende spärliche Eingang an Activzinsen unter 1 a und b rührt meistens daher, daß die größeren Capitalien zum Theil bestritten sind, andertheils aber die Zahlung manches Zinspostens erst durch zeitraubende Maßregeln erzwungen werden muß, wie die der Rechnung beigefügten Bemerkungen besagen.

Ueber die dritte Einnahm rubrik: aus Aktivvermögen sind die nöthigen Aufklärungen bereits in §. 2 pos. 3 gegeben, weshalb nur noch zu bemerken ist, daß die Summe der wegen Verwandlung der 4prozentigen Rentenscheine in 3½prozentige abgeschriebenen Scheine 245,600 fl.
und jene der ausgegebenen 24,600 „
betragen.

 Summe 270,200 fl.

Die vierte Rubrik: Schuldenaufnahme, obgleich durch ihre Gesamtsomme von . . . 860,120 fl. 28 fr. wichtig, bedarf doch nur weniger Erläuterungen.

Die auf dem Passivcapitalbuche mit der Summe von 12,705 fl. 30 fr. eingetragenen neuen Schulden bestehen:

1) aus einer durch Rückgabe von Rentenscheinen entstandenen Capitalschuld von 2000 fl., welche, da sie nach der Schuldurkunde mit 4 pEt. verzinst wird, wahrscheinlich von der Amortisationscasse aufgekündigt werden dürfte.

2) Aus einer Schuld an die Landschaft Rothweil von 10,600 fl., in Folge des Gesetzes vom 26. October 1833 in drei Jahresraten zahlbar, jedoch mit Discout schon am 24. Dezbr. 1833 den betreffenden Gemeinden bezahlt.

3) Der letzte Posten ist ein unverzinsliches Depositum von 105 fl. 30 fr. bei der Domainenverwaltung Lörrach.

Die fernern Posten: Lehencapitalien, Cautionscapitalien, Partiallose des Goll und Haber'schen Anlehens, abgegebene Rentenscheine und eben so die aus der Grundstockverwaltung geflossenen und hier aufgestellten Gelder, bieten keinen Stoff zu neuen Bemerkungen dar, da die Verhältnisse derselben mit Ausnahme der Zahlen, unverän-

bert die nämlichen sind, wie sie bei der frühern Berichtserstattung waren, und der Bericht ohnehin der Grundstockverwaltung noch eine besondere Ausführung widmen muß.

Die fünfte Rubrik: „Zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes“ ist nach dieser Rechnung zusammengefaßt:

a) aus eingegangenen Activresten der Generalstaats- und Kreisassen	768 fl. 43 fr.
b) einem Capital der Contributionshauptcasse von	100 „ —
c) aus den übernommenen Activresten dieser Casse in Folge Gesetzes vom 26. Octbr. 1833	1,696 „ 9 „
d) aus, als lediges Erbe erkanntem Guthaben drei vermiffter Einsteher	931 „ 54 „
welche jedoch bei den ungewissen Passiven vorgemerkt worden sind, um solche an die etwaigen Erben ausfolgen zu können.	
e) aus Schuldenbeitrag der herzoglich nassauischen Staatsregierung wegen Rheinpfälzer lit. D und h mit	10,908 „ —
Zu denselben zwei rheinpfälzischen Schuldenposten haben nach einer Rechnungsbemerkung noch an Baden Beitrag zu leisten:	
die großh. hessendarmstädtische Regierung	58,754 fl. 9 fr.
und die Ständesherrschaft Leiningen	47,387 „ 57 „
mit Zinsen vom 1. Nov. 1832, wovon in diesem Rechnungsjahr nichts eingegangen ist.	
f) abgeschriebene Passiven im Betrag von	8,289 „ 43 „
	Summe 22,694 fl. 29 fr.

Diese letzte bestehen aus alten Depositen, aus dem Grundstockvermögen bezahlten Capitalien u. d. g., welche zum Theil unter die ungewissen Passiven aufgenommen wurden. Aus welchen Bestandtheilen die sechste und letzte Einnahmerubrik: auf Contocorrent, welcher in dieser Rechnung die Summe von 3,663,184 fl. 37 fr. beträgt, gebildet sei, zeigt der frühere Bericht an dem Schluß seines fünften Paragraphen.

Hier wird nun beigefügt, daß die Generalstaatscasse eine weitere Summe von 244,842 fl. zum Behuf der Zehentablösung und eine fernere Summe von 700,000 fl. aus Ueberschüssen der Staatseinnahmen abgeliefert hat, welche letztere Summe noch ihre definitive Bestimmung erwartet.

Auch muß noch bemerkt werden, daß auf dieser Rubrik der Conto der Contributionshauptcasse in Folge des Gesetzes vom 26. October 1833 wegen Uebernahme seiner Schulden und der Reservfond wegen Veräußerung der auf selbem gelegenen Staatspapiere saldirte und aufgehoben sind.

Dagegen wurde für die Gelder des allgemeinen Arbeitshauses in Pforzheim ein neuer Conto unter dem Titel: „Kriegskostengelderfond“ eröffnet, und dieser Rubrik einverleibt, dessen Saldo am Schluß der Rechnung — 19,843 fl. 12 fr. beträgt, und mit 3 pCt. Interessen verrechnet wird.

§. 5.

Die einzelnen Rechnungsausgaberrubriken einer ähnlichen Prüfung, wie die Einnahmen unterwerfend, schließen wir, da die erste Rubrik:

„Verwaltungskosten“ bereits in dem §. 1 beleuchtet ist, zur nöthigen Aufklärung der zweiten Position: „an Zinsen“ die Beilage 1., worin die einzelnen Zinsbeträge verzeichnet sind, an.

Um auch über die dritte Ausgaberrubrik: Schuldzahlung mit 1,560,058 fl. 59 fr. eine Uebersicht zu geben, fügen wir die Tabelle 2 hier bei, und bemerken:

Von dem unter Ziff. 1 aufgestellten Lotterielehen von 1808, welches im vorigen Rechnungsjahr noch 800 fl. betragen hat, bleiben nun als nicht zur Zahlung vorgebracht, noch 400 fl. im Rest.

Die unter Ziff. 4 mit 1300 fl. ersichtlichen 4½ procentigen Rentenscheine lassen noch einen Rest von 300 fl. dieses Anlehens übrig und von denen unter Ziff. 5 erwähnten vierprocentigen Rentenscheinen verbleiben nach Abzug der

in diesem Rechnungsjahre in dem Betrag von 1,244,100 fl.
eingelöst am Ende des Jahrs noch 6,920,000 fl.

Unter Ziff. 6 „bezahlte Passivcapitalien“ bilden die Hauptposten: die bezahlte Schuld an die Landschaft Rothweil mit 10,600 fl.

Die einzelnen Bestandtheile der vierten Ausgaberrubrik zu Berichtigung des frühern Schuldenstandes sind schon in dem §. 2 dieses Berichts unter 4 Lit. a bis e aufgezählt worden.

Die unter b aufgeführten 123,724 fl. 51 fr. neu überwiesene Passivcapitalien bestehen:

- a) aus dem, vermöge Gesetz vom 26. October 1833 überwiesenen schon mehrmals vorgekommenen Landschaft Rothweil'schen 10,600 fl.
welche hier als Compensationsposten zu betrachten sind, wie
b) jene hier ebenfalls erscheinenden 113,124 fl. 51 fr.
der Contributionshauptcasse.

Lit. d abgeschriebene Activen, besteht aus dem einzigen Posten des ehemaligen Guthabens der Oberverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses in Pforzheim, welches unter der Rubrik: Kriegskostengelderfond im Conto Corrent als Einnahme aufgestellt ist, wie wir bereits am Schlusse des §. 4 bemerkt haben.

Ueber die unter lit. e aufgeführten verschiedenen Gefällentschädigungscapitalien, wie über den Wunsch, einer baldmöglichen Beendigung der Liquidation dieser Gefälle, namentlich der alten Abgaben, wurde bereits in dem Berichte vom 27. December 1833 ausführlicher Vortrag erstattet; um Wiederholungen zu vermeiden, muß sich der Ausschuss, da es sich hier um die nämlichen Gegenstände, nur in andern Summen handelt, lediglich auf alles dort Gesagte beziehen; übrigens ist noch zu bemerken, daß auch in gegenwärtiger Rechnung wieder mehrere Quittungen von Gefällbeziehern erscheinen, durch welche die Entschädigungssumme nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte einer vollen Entschädigung nach den zustehenden Rechten und nach den bekannten Declarationen von 1824 angenommen und sogar der Recurs an höhere Behörden vorbehalten wurde.

Für aufgehobene Herrenfrohnden sind schon bezahlt:

nach der Rechnung von 1832/33	142,003 fl. — fr.
„ derselben von 1833/34	145,519 fl. 1 fr.
Summe	287,522 fl. 1 fr.

An Blutzehnten:

laut Rechnung von 1832/33	66,935 fl. 5 fr.
„ „ „ 1833/34	26,483 fl. 53 fr.
Summe	93,418 fl. 58 fr.

Da über die fünfte Ausgaberrubrik: „neu angelegte Activen“ der §. 2 Ziff. 5 der Ausgaben schon die erforderlichen Aufschlüsse enthält, so wenden wir uns zu der

sechsten Ausgaberrubrik: auf Contocorrent 1,758,326 fl. 50 fr.

Auch hier müssen wir der Kürze halber auf den frühern Bericht vom 27. December 1833 zurückweisen, indem dort am Schlusse des §. 6 das Wesen dieses Contocorrent auseinandergesetzt wurde.

Wir haben deswegen nur wiederholt zu bemerken, daß die dort verzeichneten Staatspapiere von der Casse veräußert und der Reservefond, welchen diese Staatspapiere bildeten, aufgehoben worden ist.

Ueber den Verkauf der österreichischen Papiere, welche ebenfalls auf diesem Fond lagen, finden sich in den Beilagen verschiedene Berechnungen. Ueberdies wurde uns von dem Herrn Finanzminister eine weitere Darstellung der Amortisationscasse über die Resultate der Operation in Staatspapieren aus dem Reservefond übergeben.

Die Rechnungsbelege zeigen, daß die österreichischen Papiere im Jahr 1830 für die Summe von . 352,856 fl. 35 fr.
erkauft und in dem vorliegenden Rechnungsjahr um 323,609 fl. 34 fr.
verkauft wurden.

Es ergab sich also an diesen Papieren ein wirklicher Verlust von 29,247 fl. 1 fr.

Der Verkauf derselben wurde bekanntlich von den Kammern gewünscht, war durch die Grundprincipien der Amortisationscasse angegeben, und der Zeitpunkt des Verkaufs nach den auf die Conjuncturen gegründeten Wahrscheinlichkeitsberechnungen gut gewählt.

Vor allem aber war derselbe eine mächtige Unterstützungsquelle zur Bewirkung der lucrativen Herabsetzung des Zinsfußes.

Unter diesen Verhältnissen kann man sich bei dem erlittenen Verluste, obgleich er nicht unbedeutend, beruhigen, besonders, wenn man die an früher verkauften Staatspapieren gemachten Gewinne berücksichtigt.

Eine summarische Darstellung der Amortisationscasse (Rech. Beilage Nr. 2375) über die Operationen auf den Reservefond vom 1. März 1830 bis ult. Mai 1834 bringt den erlittenen Verlust auf 9,670 fl. 35 fr. herunter und eine andere Berechnung, welche die Operationen vom Jahr 1822 an bis zur Auflösung des Reservefonds umfaßt, stellt selbst einen Gewinnüberschuß auf ult. Mai 1834 von 5,232 fl. 43 fr. heraus.

Obgleich wir mit den Berechnungen dieser beiden Darstellungen nicht ganz einig gehen können, und eine nach unsern Ansichten gestellte Rechnung, wenn sie im Interesse der nähern Aufklärung geboten wäre, minder günstige Resultate zeigen würde, so muß doch immerhin zugegeben werden, daß die Amortisationscasse bei andern Verkäufen von Staatspapieren wirkliche beachtenswerthe Gewinne bezogen habe.

§. 6.

Die Prüfung der Hauptrechnung führt uns nun auf jene der Grundstockverwaltung, deren Einnahmen und Ausgaben in der unter Nr. 3 anliegenden summarischen Rechnung dargestellt sind, und eine reine Einnahme von 543,393 fl. 1 fr.
nachweisen, wodurch sich mit Zuzug der bis ult. Mai 1833 der Schuldentilgungscasse aus dem Grundstockvermögen zugeflossenen Erlöse von 10,882,573 fl. 53 fr.

die Grundstockvermögensverwendung erhöht auf 11,425,966 fl. 54 fr.

Diese summarische Rechnung ist mit der Hauptrechnung in den Resultaten ganz übereinstimmend, und da sie die Einnahmen und Ausgaben, die Güterveräußerungen und Acquisitionen in abgesonderten Rubriken mit den Hauptsummen nachweist, so enthebt sie uns aller Erläuterungen über das Allgemeine der Rechnung.

Nach dem Vortrage des Herrn Finanzministers sind aber in dem Jahr 1834 noch nachträglich pro 1833 als Einnahme aus dem Grundstockvermögen an die Amortisationscasse bezahlt worden 33,473 fl. 27 fr., welche Zahlung in der nächsten Rechnung vorkommt, und deswegen hier nur als Notiz zu betrachten ist, welche zeigt, daß die ganze Solleinnahme aus Grundstockvermögen in dem Rechnungsjahr 18^{33/34} beträgt 567,500 fl. 28 fr.

Auch in diesem Jahre hat das Finanzministerium dem Ausschusse die Ministerialacten über alle im Laufe des Jahres ergangenen Decreturen und über den Stand des Grundstockvermögens überhaupt, mit fernern drei Actenfasziceln übergeben, in welchen das ganze Detail der Einnahmen und Ausgaben pro 18^{33/34} rechnungsmäßig nachgewiesen, also auch zu ersehen ist, welche Gebäude, Grundstücke, Rechte und Gefälle erkauft und verkauft, welche Nachlässe und Abgänge bewilligt wurden.

Aus diesen Uebersichten ergibt sich, daß das Soll oder Guthaben der Einnahmen für das Jahr 18^{33/34} bei der Domänenadministration betragen hat 2,178,627 fl. 49 fr.
und wirklich eingegangen sind 586,977 fl. 3 fr.

mithin Ausstand geblieben 1,591,650 fl. 46 fr.

Von diesem Reste sind jetzt zum Einzuge fällig	448,563 fl. 52 fr.
das Haben der Ausgaben beträgt an Abgängen	25,548 fl. 9 fr.
an Acquisitionen	29,245 fl. 49 fr.

Zusammen 54,793 fl. 58 fr.

Bei den Forstdomänen ist das Soll der Einnahmen für das Jahr 18 ^{33/34}	130,522 fl. 10 fr.
das Haben oder wirklicher Eingang war	76,324 fl. 50 fr.
mithin blieben im Ausstände	54,197 fl. 20 fr.
wovon zum Einzug fällig sind	5,661 fl. 37 fr.

Die Ausgaben betragen:	
an Abgang	918 fl. — fr.
an Acquisitionen	55,319 fl. 30 fr.

Zusammen 56,237 fl. 30 fr.

Die detaillirten Vorlagen enthalten noch manche Einzelheiten, welche für den Zweck der Rechnungsprüfung entbehrlich sind.

Deswegen werden dieselben nach den Eröffnungen des Herrn Finanzministers in künftigen Jahren auf die Detailauszüge der erkauften und verkauften Gebäude, Grundstücke, Rechte und Gefälle, — sodann auf jene der Abgänge und Nachlässe beschränkt werden.

Von den in der Grundstockrechnung vorkommenden Domänenverkäufen wurden auch dieses Jahr einzelne Acten, welche man für die wichtigsten hielt, eingesehen, und zwar:

1) den Verkauf des Kiegelhofes zu Kappel-Windeck, Domänenverwaltung Bühl, betreffend, ein Nebhof um die Summe von 49,561 fl. 18 fr.

Abgesehen von dem angenommenen Grundsatz, die Nebgüter nach und nach zu veräußern, zeigt sich dieser Verkauf auch in anderer Beziehung vortheilhaft.

Der Erlös übersteigt das Steuercapital und der zehnjährige nach Abzug der Steuer verbleibende Reinertrag von 43 fl. 13 fr. bleibt weit hinter dem Ertrag zurück, welcher aus den zu vier Procent gerechneten Zinsen des Erlöses und dem jährlichen 111 fl. 25 fr. betragenden Pachte des noch nicht verkauften Bergfeldes, welches einen Theil des Gutes bildet, hervorgeht.

2) Noch vortheilhafter erscheint der Verkauf der Umweger Nebhöfe in der Domänenverwaltung Baden.

Diese Höfe, bestehend aus zwei Wohngebäuden mit Scheuern, 2¹/₂ Morgen Wiesen, 1¹/₂ Morgen Gras- und Baumgarten und zehn Morgen Reben wurden um die Summe von 18,215 fl. verkauft und dadurch weit mehr als der Steueranschlag, der dreiprocentige Capitalanschlag des bisherigen Pachtes und über 100 Procent des Taxationswerthes erlöst.

3) Die von der Direction der Forste und Bergwerke bewirkte Versteigerung des 33 bis 34 Morgen betragenden Staatswaldes, der Barbararain bei Langensteinbach, war nach den Acten durch die ganz isolirte, ihn dem Frevel sehr aussetzende Lage dieses Waldes und durch seine Unbedeutendheit, so wie durch die Schwierigkeit seiner Hut veranlaßt worden.

Der Abschätzungswerth ist 15,860 fl. 27 fr.
und der Erlös bei der parcellenweisen Versteigerung war 17,030 fl. — fr.

4) In dem Forstamte Stockach befindet sich eine Menge kleiner Waldstücke, welche dem Frevel ausgesetzt und zu einer wirtschaftlichen Behandlung nicht geeignet sind.

Nachdem ein Verzeichniß der unter 50 Morgen großen Waldstücke erhoben war, wurde die Legitimation zu successiven Verkäufen von 62 Stück der kleinsten nach vorgängiger Abschätzung des Bodens und Holzwerthes in öffentlicher Ver-

steigerung eingeholt, und diese bisher fortgesetzt, so daß durch den also bewirkten Verkauf von 46 Stück die Gesamtsumme von 16,546 fl. 6 fr. erlöst wurde.

Mehrere Stücke wurden überdieß gegen besser gelegene vertauscht und jene Parcellen, zu denen sich keine Liebhaber fanden, abgeholzt, der Boden aber dem Domainenetat nach vorgängiger Abschätzung überwiesen.

Von der Direction der Forste wurden nur solche genehmigt, welche das Taxatum erreichten oder überstiegen.

Die Genehmigung einiger weniger, wo die Gebote unter dem Taxe geblieben, wurde aus wirthschaftlichen Gründen dem Ministerium empfohlen und ertheilt.

Die Forstverrechnungen hatten die Abschätzung des Bodens größtentheils für zu hoch erklärt, und da demnach höhere Preise erzielt wurden, die Parcellen auch sehr klein sind, da die größte 29 Morgen und nur 8 derselben über 8 Morgen betragen, so wird auch gegen diese Veräußerung nichts zu erinnern seyn.

5) Der von der Regierung bewirkte Abkauf des St. Blasianischen Almosenbrodes im Amte Waldshut zog die Aufmerksamkeit des Ausschusses auf sich und die eingesehenen Acten gewährten folgende Auskunft:

Seit undenklichen Zeiten bestand als eine Stiftung des Klosters St. Blasien die wöchentliche Austheilung von Brod aus 2 Vrtl. Roggen und 2 Vrtl. Kernen, wozu das Kloster die Früchte und das Holz gab, auch den sonstigen Aufwand bestritt, und waren hieran nebst Waldshut noch 32, wahrscheinlich alle St. Blasianischen Orte, betheiligt.

Diese Brodaustheilung geschah nach dem Domainenverwaltungsberichte jeden Freitag im Beiseyn eines Polizeidieners in halben, Drittels- und Viertels-Broden, dann für die Kinder in noch kleineren Stücken. Dieß erschien unzweckmäßig und die Abgabe wurde vom Jahr 1816 an in ein jährliches Geldaversum von 342 fl. 24 fr. verwandelt.

Im Jahr 1833 wurde auch diese Geldabgabe, mit Zustimmung der betheiligten Gemeinden, in dem 20fachen Betrag, also mit der Summe von 6848 fl. abgekauft und dieser Betrag unter die Gemeinden repartirt.

Der Abkauf ist jedenfalls für den Domainenetat günstig gewesen.

Er scheint es auch bei der Unzweckmäßigkeit der Brodvertheilung in natura für die Gemeinden zu seyn, wenn der Berechnung angemessene Fruchtpreise zum Grunde gelegt wurden und wenn für die volle Sicherheit der reparirteten Summe, wie der fortwährenden stiftungsmäßigen Verwendung derselben gesorgt ist, welche Fragen aber der Ausschuss in seiner Stellung nicht zu erörtern hat.

Unter den Erwerbungen der Direction der Forste fanden wir die ihrem Betrage nach wichtigste von 240 und 95 Mrgn. Wald im Rohrhardsberg, Amtes Triberg, sammt 11 Mrgn. Acker allda um die Summe von 15,915 fl. 33 fr.

Die von dem Finanzministerium uns mitgetheilten Acten dieser Stelle beurlunden, daß zur Arrondirung des herrschaftlichen Niedeiswaldes 245 $\frac{1}{4}$ Morgen im Elzacher Thale, welche vor ungefähr 30 Jahren abgeholzt worden sind, erkaufte wurden, wovon sich der Preis, wenn man das darauf stehende Holz zu 10 pCt. des Kaufwerthes annimmt, auf 42 fl. per Morgen stellt.

Etwas später wurden weitere an diesen Wald anstoßende 60—62 Morgen um 36 fl. per Morgen erkaufte.

Nach der Abschätzung erscheint auch diese Erwerbung zweckmäßig, und die Direction der Forste, wie das Forstamt, eben so auch das Finanzministerium haben um so mehr auch auf die Genehmigung angetragen, als der Boden zur Holzkultur geeignet ist, die Erwerbung keine besondern Verwaltungskosten und Hutkosten veranlaßt, der Preis billig ist und durch die Acquisition ein wohlgelegener Domaniaalwald bedeutend vergrößert und arrondirt wird.

Es müssen somit die Domainenverkäufe und die Erwerbungen, worüber der Ausschuss die Acten eingesehen hat, für zweckmäßig und vortheilhaft erkannt werden, was uns zu glauben berechtigt, daß das nämliche Verhältniß bei allen übrigen stattfindet.

Indessen muß der Ausschuss doch in Hinsicht auf die jüngsten Beschlüsse der Kammern und die von denselben ausgesprochene Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen den frühern Wunsch wieder-

holen, daß es der hohen Regierung gefallen möge, genauere Bestimmungen über die Mitwirkung der Stände bei Käufen und Verkäufen von Staatsdomainen durch eine geeignete Vorlage herbeizuführen.

Uebrigens wird die abermalige Wiederholung einer weitem Verwahrung, „daß durch die Buchführung der Amortisationskasse, resp. die Zusammenstellung aller verkauften Domainen und Gefälle auf dem Grundstockscanto eine Entscheidung oder endliche Verfügung nicht anerkannt werde,“ hier wohl umgangen werden können, weil solche bereits von dem Ausschusse der Jahre 1831 und 1833 einstimmig in den erstatteten Berichten niedergelegt und von der hohen Regierung auf dem Landtage von 1831 Erklärungen gegeben worden sind, welche die Kammern von 1833 bestimmten, diese Verwahrung nicht aufs Neue zu wiederholen.

§. 7.

Der Ausschuss muß auch dieses Jahr, wie in frühern Jahren, die genaue und sorgfältige Führung der Rechnung in der bisherigen Form anerkennen.

Einem Wunsche, daß dieselbe mit der Form der Staatrechnungen möglichst in Einklang gebracht werden möchte, um eine leichtere und dadurch klarere Uebersicht zu geben, kommt der Herr Finanzminister entgegen, da er, nach seiner Eröffnung, die erforderlichen Schritte zu dieser Aenderung einleiten wird.

§. 8.

Als Gegenprobe zu der unter Nr. 4 beiliegenden Bilanz und Schlussbilanz der Amortisationscasserechnung lassen wir, wie in frühern Jahren, eine Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Amortisationskasse folgen:

Activ- Stand

ult. Mai 1834.

Zunahme.		Verminderung.
	1) Activcapitalien	255 fl. 47 fr.
	2) Obligationen-Conto	136,000 „ — „
	3) Contocorrent-Buch	852,716 „ 54 „
		<hr/>
		988,972 fl. 41 fr.
4) Cassen-Conto 1,164,450 fl. 45 fr.		
ab jenseitige Verminderung mit	988,972 „ 41 „	
bleibt Vermehrung	<hr/>	
	175,478 fl. 4 fr.	

Passiv- Stand.

	1) Lotterie-Anlehen von 1808	851 fl. — fr.
	2) Goll und Habersches Anlehen	13,784 „ — „
3) Partiallose des Goll und Haberschen Anlehens	4,845 fl. — fr.	
	4) Cassenobligationen	67 „ 30 „
	5) Rentenscheine à 4½ Procent	1,300 fl. — fr.
	6) „ „ à 4 Procent	1,252,592 „ — „
	7) Passivcapitalbuch	6,289 „ 43 „
		<hr/>
		1,274,883 fl. 43 fr.

4,845 fl.

Verhandl. d. II. R. 1835, 16 Beil. Heft.

	Uebertrag 4,845 fl.	Uebertrag 1,274,883 fl. 43 fr.
8) Lehencapitalbuch	4,211 fl. 36 fr.	
9) Cautionscapitalbuch	10,564 fl. — fr.	
10) Conto-Correntbuch	1,052,140 „ 53 „	
	<u>1,071,761 fl. 29 fr.</u>	
	11) Entschädigungsreserveconto	20,977 „ 11 „
		<u>1,295,860 fl. 54 fr.</u>
Abgezogen die Vermehrung der Passiven von der Verminderung derselben mit		1,071,761 fl. 29 fr.
	bleibt Verminderung	<u>224,099 fl. 25 fr.</u>
Addirt man zu dieser Verminderung der Passiven die Vermehrung des Activstandes mit		175,178 fl. 4 fr.
so zeigt sich eine Vermehrung des Vermögensstandes von		<u>399,577 fl. 29 fr.</u>
Diese muß aber abgezogen werden von der Verwendung aus dem Grundstockvermögen von		543,393 fl. 1 fr.
mit		<u>399,577 fl. 29 fr.</u>
wodurch die Schuldenvermehrung resp. Vermögensverminderung von		143,815 fl. 32 fr.
erscheint, wie sie gleichfalls die von der Amortisationscasse gegebene Bilanz und Schlußbilanz der oben angezogenen Beilage Nr. 4 darstellt.		
Diese Vermehrung besteht, obschon die dem Tilgungsfond bestimmte Summe von		229,113 fl. — fr.
ebenfalls zu ihrem Zwecke verwendet ist, und es scheinen deswegen wirklich, wie auch der Vortrag des Herrn Finanzministers zeigt, eigentlich		<u>372,928 fl. 32 fr.</u>
neue Schulden überwiesen zu seyn.		
Die Ursachen dieser Vermehrung auffuchend, findet man, daß sie hauptsächlich:		
1) Durch Ablösung von Gefällentschädigungsrenten mit		230,580 fl. 19 fr.
2) Durch die Uebernahme der Landschaft Rothweilschen Schulden		40,600 fl. — „
3) Durch jene der Contributionshauptcasse mit		113,124 „ 51 „
	Summe	<u>354,305 fl. 40 fr.</u>
entstanden sind, welche, da sie durch frühere Gesetze bestimmt, unabweichlich waren, also im Grunde keine neuen Schulden sind, und die bestehende Vermehrung rechtfertigen. Bestimmte Aussichten zu einer Schuldenverminderung sind aber vorhanden, wenn die von der Generalstaatscasse am Schluß des Rechnungsjahres eingezahlten Ueberschüsse von		700,000 fl. — fr.
und weitere, von dem Betriebsfond herrührende		84,340 fl. 42 „
welche in dieser Rechnung unter den Passiven der Amortisationscasse aufgestellt sind, so weit sie nicht zu andern Staatszwecken verwendet werden, durch eine definitive Entscheidung derselben verbleiben können, und die früher erwähnten Ersatzposten an der rheinpfälzischen Staatsschuld lit. h von andern Regierungen eingezahlt seyn werden.		
Die Staatsschuld an die verschiedenen Gläubiger stellt sich nach dieser Rechnung folgendermaßen:		
Sie beträgt ult. Mai 1834		15,333,895 fl. 22 fr.
mindert sich aber durch Abzug des Activstandes von		<u>2,358,851 fl. 8 fr.</u>
auf die Summe von		12,975,044 fl. 14 fr.
welche mit der in der Bilanz aufgestellten eigentlichen Staatsschuld, ausschließlich der Grundstockverwaltung, gleich ist.		

Uebertrag 12,975,044 fl. 14 fr.

Nach der oben angezogenen summarischen Rechnung der Grundstücksverwaltung sind bis zum Schlusse des Rechnungsjahrs aus dem Vermögen des Grundstocks verwendet . . . 11,425,966 fl. 54 fr. wodurch die in der Schlußbilanz als Passivstand aufgestellte Totalsumme von . . . 24,401,011 fl. 8 fr. erscheint.

Karlsruhe den 10. November 1834.

Der Präsident des ständischen Ausschusses:

Wilhelm, Markgraf von Baden.

1	100	100	100	100	100	100	100
2	200	200	200	200	200	200	200
3	300	300	300	300	300	300	300
4	400	400	400	400	400	400	400
5	500	500	500	500	500	500	500
6	600	600	600	600	600	600	600
7	700	700	700	700	700	700	700
8	800	800	800	800	800	800	800
9	900	900	900	900	900	900	900
10	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
11	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1100
12	1200	1200	1200	1200	1200	1200	1200
13	1300	1300	1300	1300	1300	1300	1300
14	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400
15	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500
16	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600
17	1700	1700	1700	1700	1700	1700	1700
18	1800	1800	1800	1800	1800	1800	1800
19	1900	1900	1900	1900	1900	1900	1900
20	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000
21	2100	2100	2100	2100	2100	2100	2100
22	2200	2200	2200	2200	2200	2200	2200
23	2300	2300	2300	2300	2300	2300	2300
24	2400	2400	2400	2400	2400	2400	2400
25	2500	2500	2500	2500	2500	2500	2500
26	2600	2600	2600	2600	2600	2600	2600
27	2700	2700	2700	2700	2700	2700	2700
28	2800	2800	2800	2800	2800	2800	2800
29	2900	2900	2900	2900	2900	2900	2900
30	3000	3000	3000	3000	3000	3000	3000
31	3100	3100	3100	3100	3100	3100	3100
32	3200	3200	3200	3200	3200	3200	3200
33	3300	3300	3300	3300	3300	3300	3300
34	3400	3400	3400	3400	3400	3400	3400
35	3500	3500	3500	3500	3500	3500	3500
36	3600	3600	3600	3600	3600	3600	3600
37	3700	3700	3700	3700	3700	3700	3700
38	3800	3800	3800	3800	3800	3800	3800
39	3900	3900	3900	3900	3900	3900	3900
40	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000
41	4100	4100	4100	4100	4100	4100	4100
42	4200	4200	4200	4200	4200	4200	4200
43	4300	4300	4300	4300	4300	4300	4300
44	4400	4400	4400	4400	4400	4400	4400
45	4500	4500	4500	4500	4500	4500	4500
46	4600	4600	4600	4600	4600	4600	4600
47	4700	4700	4700	4700	4700	4700	4700
48	4800	4800	4800	4800	4800	4800	4800
49	4900	4900	4900	4900	4900	4900	4900
50	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
51	5100	5100	5100	5100	5100	5100	5100
52	5200	5200	5200	5200	5200	5200	5200
53	5300	5300	5300	5300	5300	5300	5300
54	5400	5400	5400	5400	5400	5400	5400
55	5500	5500	5500	5500	5500	5500	5500
56	5600	5600	5600	5600	5600	5600	5600
57	5700	5700	5700	5700	5700	5700	5700
58	5800	5800	5800	5800	5800	5800	5800
59	5900	5900	5900	5900	5900	5900	5900
60	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000
61	6100	6100	6100	6100	6100	6100	6100
62	6200	6200	6200	6200	6200	6200	6200
63	6300	6300	6300	6300	6300	6300	6300
64	6400	6400	6400	6400	6400	6400	6400
65	6500	6500	6500	6500	6500	6500	6500
66	6600	6600	6600	6600	6600	6600	6600
67	6700	6700	6700	6700	6700	6700	6700
68	6800	6800	6800	6800	6800	6800	6800
69	6900	6900	6900	6900	6900	6900	6900
70	7000	7000	7000	7000	7000	7000	7000
71	7100	7100	7100	7100	7100	7100	7100
72	7200	7200	7200	7200	7200	7200	7200
73	7300	7300	7300	7300	7300	7300	7300
74	7400	7400	7400	7400	7400	7400	7400
75	7500	7500	7500	7500	7500	7500	7500
76	7600	7600	7600	7600	7600	7600	7600
77	7700	7700	7700	7700	7700	7700	7700
78	7800	7800	7800	7800	7800	7800	7800
79	7900	7900	7900	7900	7900	7900	7900
80	8000	8000	8000	8000	8000	8000	8000
81	8100	8100	8100	8100	8100	8100	8100
82	8200	8200	8200	8200	8200	8200	8200
83	8300	8300	8300	8300	8300	8300	8300
84	8400	8400	8400	8400	8400	8400	8400
85	8500	8500	8500	8500	8500	8500	8500
86	8600	8600	8600	8600	8600	8600	8600
87	8700	8700	8700	8700	8700	8700	8700
88	8800	8800	8800	8800	8800	8800	8800
89	8900	8900	8900	8900	8900	8900	8900
90	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000
91	9100	9100	9100	9100	9100	9100	9100
92	9200	9200	9200	9200	9200	9200	9200
93	9300	9300	9300	9300	9300	9300	9300
94	9400	9400	9400	9400	9400	9400	9400
95	9500	9500	9500	9500	9500	9500	9500
96	9600	9600	9600	9600	9600	9600	9600
97	9700	9700	9700	9700	9700	9700	9700
98	9800	9800	9800	9800	9800	9800	9800
99	9900	9900	9900	9900	9900	9900	9900
100	10000	10000	10000	10000	10000	10000	10000

II. Zinse.

	Rest de 1832.		Soll pro 1833.		Zahlung.		Rest.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1) Lotterieleihen de 1808 Zinse	967	30	—	—	423	—	544	30
2) „ „ „ Prämien	440	—	—	—	28	—	412	—
3) Soll und Habersches Ansehen	—	—	257,736	—	257,736	—	—	—
4) Cassenobligationen	67	30	—	—	67	30	—	—
5) Rentenscheine à 4 1/2 Procent	27	—	—	—	—	—	27	—
6) „ „ 4 „	26,772	—	314,084	—	326,976	—	13,880	—
7) Passivcapitalbuch lit. A	577	30	0,798	41	10,903	41	472	30
8) Lehencapitalbuch	3,208	19	32,828	26	31,808	31	4,228	14
9) Cautionscapitalbuch	934	—	11,829	20	11,265	20	1,498	—
10) Contocorrentbuch	—	—	4,588	37	4,588	37	—	—
11) Provisionen	—	—	454	51	454	51	—	—
12) Gefällentschädigungsrenten	—	—	30,639	2	30,639	2	—	—
13) Zinse der Grundstockverwaltung	—	—	30,472	44	30,472	44	—	—
14) Zinsratenvergütungen	—	—	22,717	16	22,717	16	—	—
15) Verlust an österreichischen Papieren	—	—	9,670	35	9,670	35	—	—
	32,993	49	725,819	32	737,751	7	21,062	14
16) Abgeschriebene Activzinsen	—	—	925	30	925	30	—	—
	32,993	49	726,745	2	738,676	37	21,062	14
			32,993	49	21,062	14		
			759,738	51	759,738	51		

III. Schuldenzahlung.

	fl.	fr. $\frac{1}{2}$
1) Vom Lotterielehen de 1808	400	—
2) „ Goll's und Haber'schen Anlehen de 1820, aus der durch Zinse sich gebildeten Capitalsreserve	13,784	—
3) Partialloose dieses Anlehens	266,675	—
4) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827	1,300	—
5) „ à 4 Prozent de 1829	1,244,100	—
6) Im Passivcapitalbuch lit. A	18,889	43
7) „ Lehencapitalbuch	910	46
8) „ Cautionscapitalbuch	14,000	—

III. Summe 1,560,058 59

Amortisationscasse als Summarische Rechnung

	Einnahme.									
	1.		2.		3.		4.		Summe.	
	Activ-Capitalien.		Erlös aus Gebäuden.		Erlös aus Grundstücken.		Gefällablösungs-Beträge.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
A. Cameral- Domainen- Administration.										
a) Vom laufenden Jahr	29,281	35	54,504	27	84,351	11	402,451	24	570,588	73
b) Nachtrag von 1832			(1 bis 4 zusammen)				18,087	58 ¹ / ₄	18,087	58 ¹ / ₄
B. Forst- Domainen- Administration.										
a) Vom laufenden Jahr	—	—	313	—	32,590	51	11,664	43	44,568	34
b) Nachtrag von 1832			(1 bis 4 zusammen)				1,079	29	1,079	29
c) Bei der Amortisations- casse selbst	—	—	855	—	105	54	1,593	17	2,554	11
Summe	29,281	35	55,672	27	117,047	56	434,876	51 ¹ / ₄	636,878	49 ¹ / ₄
Die Ausgabe-Summe mit									93,485	48 ¹ / ₄
an der Einnahme abgezogen, bleibt Mehreinnahme pro 18 ³³ / ₃₄									543,393	1
hiezü das auf ult. Mai bei der Schuldentilgungscasse angelegte Grundstockvermögen									10,882,573	53
Summe des Grundstockvermögens auf 31. Mai 1834									11,425,966	54

Grundstock-Verwaltung.

pro 1833.

Ausgabe.

Abgang.								Acquisitionen.										Summe.			
1. Von Actio- Capitalien.		2. Von Ge- bäude-Erlös.		3. Von Güter- Kaufschän- gen.		4. Von Ablösungs- Beträgen.		1. Für Ge- bäude.		2. Für Grund- stücke.		3. Für Rechte und Gefälle.		4. Für abgekaupte Faszinirten und Grundläsen.		5. Rücksetzungen an dem Grundstock.					
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
654	48	567	20	2832	27	13,273	43	6780	14	3038	2	1268	31	7789	59	9017	21	45,222	25		
(1 bis 4 zusammen)						6,218	5 ³ / ₄	(1 bis 5 zusammen)						—	—	3699	20	9,917	25 ³ / ₄		
—	—	—	—	687	2	72	22	—	—	34,562	—	—	—	1380	—	661	50	37,363	14		
(1 bis 4 zusammen)						290	41	(1 bis 5 zusammen)						—	—	560	55 ¹ / ₂	851	36 ¹ / ₂		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	7	131	7		
654	48	567	20	3519	29	19,854	51 ³ / ₄	6780	14	37,600	2	1268	31	9169	59	44,070	33 ¹ / ₂	93,485	48 ¹ / ₄		
24,596 fl. 28 ³ / ₄ fr.								68,889 fl. 19 ¹ / ₂ fr.													

Karlsruhe, den 1. September 1834.

gez. C. Scholl.

Bilanz.

Auf ult. Mai 1833.		Activ-Stand.				Auf ult. Mai 1834.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
84,250	35	.	.	1) Activcapitalbuch	83,994	48
		69,053	5 a) Capital	70,447	48		
		15,197	30 b) Zinse	13,817			
136,000		.	.	2) Obligationenconto		
1,510,920	21	.	.	3) Contocorrentbuch	658,203	27
				(in der fernändigen Bilanz)				
				Activ	1,510,920 fl.	21 fr.		
				Passiv	683,998 „	31 „		
				Rest Activ	826,921 fl.	50 fr.		
452,202	8	.	.	4) Cassaconto	1,616,652	53
2,183,373	4	.	.	Summe Activstand	2,358,851	8
				5) General-Schulden-Conto				
24,257,195	36	.	.	wirklicher Passivstand, nach Abzug des Activstandes	.	.	24,401,011	8
		13,374,621	43	excl. der Schuld an die Grundstücksverwaltung	12,975,044	4		
				NB. Sowohl der Activ- als der Passivstand auf ult. Mai 1833 ist hier um 683,998 fl. 31 fr. höher übertragen, weil in voriger Rechnung nur der Activsaldo des Conto- Correntbuchs angegeben war.				
26,440,568	40						26,759,862	16

Bilanz.

Auf ult. Mai 1833.		Passiv=Stand.				Auf ult. Mai 1834.		
fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
2,207	30			1) Lotteriansehen de 1808			1,356	30
		800		a) Capital	400			
		967	30	b) Zinse	544	30		
		440		c) Prämien	412			
5,021,993				2) Gold- und Haber'sches Anlehen de 1820, nrbst Reserve			5,008,209	
47,946				3) Partialloose dieses Anlehens			52,791	
67	30			4) Von Cassenobligationen de 1824 an Coupons				
1,627				5) Rentenscheine à 4½ Prozent de 1827			327	
		1,600		a) Capital	300			
		27		b) Zinse	27			
8,186,472				6) Rentenscheine à 4 Prozent de 1829			6,933,880	
		8,159,700		a) Capital	6,920,000			
		26,772		b) Zinse	13,880			
289,384	13			7) Passiv-Capitalbuch lit. A			283,095	
		288,806	43	a) Capital	282,622	30		
		577	30	b) Zinse	472	30		
678,942	33			8) Lehen-Capitalbuch			683,154	9
		675,734	14	a) Capital	678,925	55		
		3,208	19	b) Zinse	4,228	14		
283,734				9) Cautions-Capitalbuch			294,298	
		282,800		a) Capital	292,800			
		934		b) Zinse	1,498			
683,998	31			10) Contocorrentbuch			1,736,139	24
361,622	30			11) Entschädigungs-Reserveconto (aus der Do- tationsabrechnung mit der General-Staats- casse			340,645	19
15,557,994	47						15,333,895	22
10,882,573	53			12) Grundstockvermögen			11,425,966	54
26,440,568	40			Summe Passiv=Stand			26,759,862	16

Schluß-Bilanz.

Der Passivstand, nach Abzug des Activstandes, betrug ult. Mai 1833	24,257,195 fl. 36 fr.
Derselbe beträgt nun ult. Mai 1834	24,401,011 „ 8 „
	<hr/>
Schuldenvermehrung pro 18 ^{33/34}	143,815 fl. 32 fr.
Es wurden nämlich der Amortisationscasse im Laufe dieses Rechnungsjahrs	
an Schulden neu überwiesen	165,042 fl. 42 fr.
nach Abzug von Activen	22,694 „ 29 „
	<hr/>
	142,348 fl. 13 fr.
Hiezu : an Gefällentschädigungs-Capitalien	230,580 „ 19 „
	<hr/>
Zusammen	372,928 fl. 32 fr.
Hieran durch den budgetmäßigen Tilgungsfond getilgt	229,113 „ — „
	<hr/>
Rest obige Vermehrung	143,815 fl. 32 fr.

Extrahirt Karlsruhe den 1. September 1834.

gez. E. Scholl.

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe den 9. Dezember 1834.

R. Nro. 8876.

Erlaß aus höchstpreisllichem Staatsministerium vom 19. v. M., Nr. 2235, die Prüfung der Amortisationscasserechnung von 18^{33/34} durch den ständischen Ausschuß betreffend.

B e s c h l u ß:

Seiner Königl. Hoheit zum höchstpreisllichen Staatsministerium unterthänigst vorzutragen:

Wir sind durch höchstes Rescript vom 19. v. M., Nr. 2235, gnädigt beauftragt worden, über den Bericht des ständischen Ausschusses vom 10. v. M.,

„die Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung für 1833 betreffend,“

Vortrag zu erstatten. Wir legen deshalb den uns mitgetheilten Bericht des Ausschusses gehorsamst wieder vor, und begleiten ihn von §. zu §. mit unseren ehrerbietigsten Bemerkungen.

Im §. 1

berichtet der Ausschuß, daß die Amortisationscasse die ihr für 1833 durch das Finanzgesetz zugewiesene Dotation richtig bezogen und gehörig verwendet habe. Er berichtet ferner, daß die Cassé an Verwaltungskosten 264 fl. 19 kr. weniger, an Renten 21,241 fl. 30 kr. mehr, als der Voranschlag enthält, geleistet, im Ganzen also 20,977 fl. 11 kr. über den Betrag der Dotation ausgegeben habe. Er bemerkt, daß ein Theil dieses Mehraufwandes mit 11,306 fl. 36 kr. aus Zinsrückständen von Entschädigungen für aufgehobene alte Abgaben bestehe, und deshalb aus dem für dergleichen Leistungen bestimmten Entschädigungsreserveconto bezogen worden sei. Er führt zuletzt an, daß der bei Veräußerung der östreichischen Papiere erlittene Verlust von 9670 fl. 35 kr. den andern Theil des Mehraufwandes bilde, und daß dieser Verlust gleichfalls aus dem Entschädigungsreserveconto vergütet worden sei, weil auch der frühere Gewinn von angekauften und wieder veräußerten Staatspapieren demselben Conto zu gut gekommen.

Wir wissen diesen Angaben nichts beizufügen.

Daß bei Gefällenschädigungen auch Zinsrückstände bis zum Zeitpunkte der Entlastung zurück vergütet werden müssen, und daß ein hiernach sich ergebender Mehraufwand aus dem Reserveconto für Gefällenschädigungen zu schöpfen ist, dürfen wir als bekannt übergehen.

Der Verlust an den nach dem Wunsche der Stände wieder veräußerten österreichischen Papieren endlich ist aus dem vom Ausschusse selbst angegebenen Grunde wohl mit Recht auf dem eben erwähnten Conto verausgabt worden.

Im §. 2

führt der Ausschuß die Einnahmen und die Ausgaben der Amortisationscasse im Jahr 1833, dann den Cassenvorrath am Schlusse dieses Rechnungsjahres auf. Dieß giebt ihm sofort Veranlassung

im §. 3

die ungewöhnliche Größe des Borraths zu erläutern, von den Maßregeln, die schon im Laufe des Jahres zur Verwendung der disponibeln Capitalien getroffen wurden, zu sprechen, endlich der bald nach Ablauf des Jahres verfügten Herabsetzung des Zinses der Rentenscheine von vier auf drei und ein halb Prozent zu erwähnen.

Es wird hinsichtlich dieses letzteren Punktes unter Hinweisung auf den Art. 11 des Amortisationscassegesetzes bemerkt, daß die Zinsherabsetzung, falls nicht vollständige Deckung vorhanden war, der Zustimmung des Ausschusses bedurft hätte; daß deshalb darüber, ob diese Zustimmung im vorliegenden Fall wirklich nicht erforderlich gewesen, Nachweisung verlangt, daß aber dem Verlangen von der Großherzoglichen Regierungskommission darum nicht entsprochen worden sei, weil die Zinsherabsetzung erst im Rechnungsjahr 1834 zum Vollzug gekommen, mithin die verlangte Nachweisung erst bei Prüfung der 1834r Rechnung zu geben wäre.

Es wird sofort vom Ausschusse bemerkt, daß er der Ansicht der Regierungskommission nicht beizutreten vermöge, vielmehr den zur Prüfung der 1833r Rechnung versammelten Ausschuß, zumal solcher bei nicht vollständiger Deckung um seine Zustimmung hätte befragt werden müssen, für befugt und selbst für verpflichtet halte, sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob der Fall, wonach es seiner Zustimmung nicht bedurfte, wirklich vorhanden gewesen. Es wird zuletzt erinnert, daß überdieß auch schon in der 1833r Rechnung Operationen in Bezug auf die Zinsreduction vorkommen, indem die von der Amortisationscasse früher angekauften Rentenscheine als abgetragen behandelt worden seien, mit dem Beisatze, daß sämtliche vierprozentige Rentenscheine eingelöst werden sollen.

Daß dem Ausschusse — im Fall er bei einer zum Vollzuge kommenden Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld nicht mitgewirkt hat — auf Verlangen nachgewiesen werden müsse, daß vollständige Deckung vorhanden gewesen, daß es also, dem Gesetze gemäß, seiner Zustimmung nicht bedurfte, läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Nur über den Zeitpunkt, wann diese Nachweisung geliefert werden müsse, kann eine Meinungsverschiedenheit bestehen; nur hierin bestand sie zwischen dem Ausschusse und der Regierungskommission, nur hierin besteht sie zwischen dem Ausschusse und uns.

Es ist im Allgemeinen wohl anerkannt, daß in Bezug auf irgend eine Einnahme oder Ausgabe der Amortisationscasse, daß ferner in Bezug auf irgend eine Verwaltungshandlung, die auf Einnahmen und Ausgaben der Amortisationscasse Einfluß äußert, doch erst Auskunft verlangt werden kann, wenn die Rechnung zur Prüfung vorliegt, in der die Einnahme oder Ausgabe vorkommt.

So verlangt es das bisher übliche Verfahren, so die Natur der Sache, so verlangen es die Sätze der Ordnung.

Wäre es anders, könnte der Ausschuss auch über Operationen, deren Ergebnisse erst in folgenden Rechnungen erscheinen, Rechenschaft fordern, so würde damit offenbar in den Wirkungskreis einer künftigen Ausschussversammlung eingegriffen. Es würde entweder die Regierung unnöthiger Weise in die Lage gesetzt, über denselben Gegenstand mehrmals Nachweisung geben zu müssen, oder es würde dem folgenden Ausschusse die Möglichkeit benommen, die ihm vorliegende Rechnung nach allen ihren Resultaten zu prüfen. Zudem ist klar, daß eine solche Nachweisung in den meisten Fällen ohne Weitläufigkeit nicht gegeben, mit Genauigkeit nicht geprüft werden kann, bevor die Rechnung zur Untersuchung kommt, in der die betreffenden Operationen erscheinen.

Diese Sätze, im Allgemeinen anerkannt, müssen, wie uns scheint, auch dann ihre Anwendung finden, wenn es sich von der Nachweisung handelt, von der in gegenwärtigem Fall die Rede ist. Die Nachweisung kann daher, wie wir glauben, erst dann verlangt werden, wenn die Rechnung zur Prüfung vorliegt, in der die Einnahmen und Ausgaben in Folge der Zinsherabsetzung vorgetragen sind.

Darüber, daß dieß die 1834r und nicht die 1833r Rechnung sei, kann nun aber wohl kein Zweifel bestehen; denn die betreffende Verfügung ist, nach Regierungsblatt Nr. XXX., unterm 30. Juni d. J., also nach Ablauf des 1833r Rechnungsjahrs erlassen. Zwar sind, wie der Ausschuss richtig bemerkt, die von der Amortisationscasse früher erworbenen und auf dem Reservconto vorgetragenen vierprozentigen Rentenscheine im Jahr 1833 als eingelöst abgeschrieben worden. Allein diese, nur im Interesse der Geschäftsvereinfachung unterm 10. Mai d. J. verfügte Behandlung steht doch mit der Zinsreduction nicht in der entferntesten Verbindung. Der in der Rechnung vorkommende Befehl beruht auf einem Irrthum; denn actenmäßig ist, daß das in Bezug auf die eigenthümlichen Rentenscheine der Amortisationscasse vorgeschriebene Verfahren nur der Geschäftsvereinfachung halber angeordnet ward, und gewiß ist auch, daß der Grund dieses im Jahr 1833 zum Vollzug gekommenen Verfahrens nicht in einer im Jahr 1834 erst verfügten Zinsreduction liegen kann.

Im §. 4

des Ausschussberichts sind die einzelnen Einnahmspositionen näher erläutert, und wir fügen diesen Erläuterungen in Bezug auf die Bemerkung 1 zur vierten Rubrik nur die Versicherung bei, daß bei allen Kapitalschulden, wo es nur immer zulässig war, der Zinsfuß herabgesetzt oder Aufkündigung angeordnet wurde.

Im §. 5

spricht der Ausschuss über die einzelnen Ausgabrubriken.

Wenn dabei wiederholt der Wunsch für Beschleunigung der Gefällentschädigungen ausgedrückt und der Versicherungen und Vorbehalte gedacht wird, die einige Standes- und Grundherren beim Bezuge der gesetzlichen Entschädigungen gemacht haben, so dürfen wir uns lediglich auf das beziehen, was wir zum §. 6 des Ausschussberichts vom vorigen Jahr bereits gesagt haben.

Was aber die vom Ausschuss gleichfalls besprochene Veräußerung der österreichischen Papiere betrifft, so ist anerkannt, daß der Verkauf von den Kammern gewünscht worden, daß der Zeitpunkt hiezu gut gewählt war, und daß, wenn sich an diesen Papieren immer noch ein Verlust ergeben, solcher denn doch durch den Gewinn an anderen Staatspapieren mehr als gedeckt sei.

Im §. 6

ist vom Grundstock die Rede.

Verhandl. d. II. St. 1835, 16. Heft.

Es wird bestätigt, daß dem Ausschusse die erforderlichen Nachweisungen erteilt wurden. Es wird bemerkt, daß die Veräußerungen und Acquisitionen, so weit sie näherer Prüfung unterworfen wurden, als zweckmäßig erkannt werden mußten. Es wird aber auch auf die früheren Verwahrungen hinsichtlich der Mitwirkung der Stände bei Domänenveräußerungen und Acquisitionen, und auf die weiteren Verwahrungen in Bezug auf die Führung der Grundstocksrechnung hingewiesen.

In beiden letzteren Beziehungen können auch wir uns auf die früheren Erklärungen der Regierung berufen.

Im §. 7

bestätigt der Ausschuß, wie früher, so auch diesmal die sorgfältige Geschäftsführung der Amortisationscasse. Er verbindet damit den Wunsch um einige Aenderungen in den Rechnungsformen, den wir, so weit thunlich, berücksichtigen werden.

Im §. 8

endlich wird eine Uebersicht des Activ- und Passivstandes der Amortisationscasse gegeben, bei der wir nichts zu erinnern finden.

gez. v. Böckh.

vdt. Kühenthal.